Der
Weltherrschaftsgedanke
und das deutsche Kaisertum im Mittelalter.

(Von Otto dem Großen bis auf Heinrich VI.)

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der

Hohen Philosophischen Fakultät

der

Vereinigten Friedrichs-Universität
Halle-Wittenberg

vorgelegt von

Walter Rüsen
aus Wismar i. M.

ACAD.
LUGD.BAT.
BIBL.

Halle 1913.
Druck der Eberhardt'schen Hof- und Ratsbuchdruckerei, Wismar.

Referent:
Geheimer Regierungsrat Prof. Dr. **Theodor Lindner.**

Mündliche Prüfung: 2. Juli 1913.

Meinen Eltern!

Übersicht.

Seite

1. Kapitel: Die Idee des dominium mundi und ihre Beziehungen zur Wirklichkeit 7

2. Kapitel: Inwiefern hängen die Bestrebungen der deutschen Kirche mit der kaiserlichen Weltherrschaft zusammen? 16

3. Kapitel: Das Kaisertum von Otto dem Großen bis auf Otto III. 21

Otto dem Großen stellt sich das Kaisertum dar als universale Schirmherrschaft über die Kirche. Das römische Element des Weltherrschers ist ihm fremd. — Zentralisationsbestrebungen Ottos II. und Ottos III. — Allmähliches Eindringen der römischen Vorstellungen. — Ottos III. weltherrschaftliche Gedanken. — Seine dem romanischen Element freundlichen Tendenzen. — Charakter seines Kaisertums.

4. Kapitel: Das Kaisertum von Heinrich II. bis zur Entstehung des staufischen Reichsprogramms . 38

Früchte der Gedanken Ottos III. — Gegensatz zu seinem System durch Betonung des deutsch-nationalen Charakters des Kaisertums. — Erweiterung des Reichsbegriffs durch die Erwerbung Burgunds. — Umwandlung des deutschen Reiches in ein römisches. — Weltherrschaftliche Tendenzen der Salier.

Seite

5. Kapitel: Das Kaisertum von der Entstehung des staufischen Reichsprogramms bis zum Tod Heinrichs VI. 50

Der Gegensatz zwischen Kaisertum und Papsttum, byzantinische und italienische Einflüsse, sowie die nationalen Gegensätze als die Wurzeln des staufischen Reichsprogramms. — Charakter desselben. — Friedrich I. als sein Vertreter. — Äußerungen des Weltherrschaftsgedankens in seiner Politik. — Vergleich zwischen Friedrichs I. und Ottos III. Weltherrschaft: Merkmale einer gleichen Konstellation; Unterschiede. — Heinrichs VI. weltherrschaftliche Bestrebungen und Erfolge. — Seine Regierung der Höhepunkt der weltherrschaftlichen Bestrebungen. — Abwenden von der nationalen Grundlage und universal-römisches Kaisertum.

6. Kapitel: Ergebnisse 77

I.

Es ist eine unbestreitbare Tatsache, daß die Ideen im Leben der Völker und damit in der Weltgeschichte eine wichtige Rolle spielen. Die Idee bedeutet einen Machtfaktor. Denn nicht nur bedienen sich ihrer die großen Männer zu ihren durchschlagenden Erfolgen, indem sie sich zu ihrem Träger machen, sondern vor allem ist die Idee es auch, die die Massen in Bewegung setzt und gerade dadurch ihre überragende Macht beweist. Und dennoch gewinnt sie ihre eigentliche und volle Bedeutung erst dadurch, daß sie unausrottbar ist, sobald sie einmal Wurzel geschlagen hat. Unbekümmert um die realen Verhältnisse führt sie ihr Leben, schlummert oder wächst, und erst der Geist einer anderen Zeit kann es bewirken, daß sie stirbt und nur rückwärts gewandten Geistern von neuem vor Augen tritt.

Die Idee ist mächtiger als der Einzelne; sie reißt Massen mit sich fort und hat Kraft genug, eine ganze Zeit zu durchdringen und in ihren Bann zu ziehen. Unsere Idee illustriert das. Sie beherrscht das gesamte Mittelalter und macht ihren Einfluß überall geltend. Auf Schritt und Tritt begegnet sie uns; denn der mittelalterliche Mensch lebt und webt in ihr. Man mag von den Theologen zu den Dichtern und Künstlern, von den Chronisten und Schriftstellern zu den Publizisten gehen; überall sehen wir sie wirksam und Theorie sowohl als Praxis ihren Stempel aufdrücken. Und nur wenn man das erwägt und bei der Betrachtung mittelalterlicher Geschichte im Auge behält, ist es klar, daß unsere Kaiser nicht die wilden Eroberer, nicht die schwärmerischen Fanatiker sind, als die sie auf den ersten Blick leicht er-

scheinen. Sondern sie sind die hohen Träger einer Idee, von der das gesamte Mittelalter bis in die tiefsten Schichten der Gesellschaft hinein durchdrungen war; sie sind die Träger der Idee des dominium mundi.

Historisch ist dieselbe aus der organischen Zusammenfügung zweier großen Gedanken erwachsen: der Lehre von dem Weltberuf des römischen Reiches und der Universalität der christlichen Kirche.

Ihr Ursprung führt somit auf zwei große, ihrem Wesen nach gegensätzliche Weltanschauungen und damit in eine Zeit zurück, wo der alte graeco-römische Kulturkreis die welthistorisch bedeutsame Verbindung mit dem jungen Christentum einging. Die erste Berührung mußte eine feindliche sein. Denn das unsichtbare Reich Gottes, das Königreich des Messias, geriet mit der Idee der unbedingten Autorität des Kaisers in einen nicht wegzuleugnenden Konflikt.[1]) Eine Versöhnung der beiden Weltanschauungen konnte daher nicht erfolgen, solange das römische Reich seine religiösen Grundlagen als unantastbar betrachtete.[2]) Sondern erst in dem Augenblick, wo die alte römische Kaiseridee in dem Christentum eine religiöse Basis gewann,[3]) d. h. das Christentum Weltreligion in dem römischen Weltreich wurde, hat für unsere Idee die Geburtsstunde geschlagen. Denn nun fanden sich die ursprünglich feindlichen Gedanken, deren gemeinsame Universalität das Bindeglied war, zu einem Ganzen. Und die antik-heidnische Vorstellung eines alle Reiche und Länder umfassenden Weltreiches verband sich mit der modern-christlichen Idee einer die gesamte Menschheit umspannenden christlichen Kirche so, daß das römische Weltreich, die letzte der vier großen Weltmonarchieen, als die Erfüllung des Gottesstaates auf Erden angesehen wurde.

---

[1]) L. v. Ranke, Weltgeschichte. [4] III, Leipzig 1886, 183.

[2]) Th. Lindner, Weltgeschichte seit der Völkerwanderung. I, Stuttgart und Berlin 1901, 48.

[3]) F. Kampers, Kaiserprophetieen und Kaisersagen im Mittelalter. München 1895, 30.

Das Mittelalter wollte also im Staate die ganze Menschheit umfassen.[1]) Wie es im Nachfolger des heiligen Petrus das sichtbare Oberhaupt der festgeschlossenen christlichen Kirche verehrte, so verlangte es auch für die weltliche Ordnung ein gemeinsames Oberhaupt. Und bestimmter noch als durch die Erinnerungen an die römischen Imperatoren war der neue Kaiser daher als weltliches Oberhaupt der Christenheit zur Herrschaft über alle Völker der Erde berufen.[2])

Schon hierin liegt es ausgesprochen, daß von den beiden Gedanken, die der Idee des dominium mundi zu Grunde liegen, der weitaus wirksamere der christliche ist, und in der Tat erscheint denn ja auch das Reich Karls des Großen kaum anders als eine christlich-theokratische Weltmonarchie. Diesem christlichen Charakter gegenüber treten die Merkmale eines römischen Weltreiches entschieden zurück, obgleich keinen Augenblick geleugnet werden soll, daß genug Fäden nach dort hinweisen und in der Vorstellung der damaligen Welt das Reich Karls nichts Anderes sein konnte als das römische Reich.

Auch das Kaisertum, wie es gut anderthalb Jahrhundert später von Otto dem Großen errichtet ist, trägt, mag es auch sonst noch so verschieden von dem des fränkischen Karl sein, denselben vorwiegend christlichen Charakter. Erst ganz allmählich tritt neben diesem Moment das heidnisch-römische stärker hervor, bis es schließlich im staufischen Reichsgedanken jenes christliche augenscheinlich überwuchert und dementsprechend die Ansprüche auf tatsächliche Weltherrschaft hier eine schwindelnde Höhe erreichen.

Zunächst aber wirkte die enge Verbindung mit der römisch-katholischen Kirche bedeutsam genug nach. Denn sie war es vor allem, die das Kaisertum zusammenhielt. Sie verbreitete einen Glauben, ein Sittengesetz, gleiche religiöse Ordnungen über Nationen, die bis dahin durch Sprache,

---

[1]) J. C. Bluntschli, Über den Unterschied der mittelalterlichen und der modernen Staatsidee. München 1855, 7.

[2]) J. Ficker, Das deutsche Kaiserreich in seinen universalen und nationalen Beziehungen. Innsbruck[2] 1862, 25.

Sitte und Gesetz vielfach verschieden waren.[1]) Die Kirche als die äußere Organisation des Christentums hielt die europäischen Völker zusammen, verknüpfte sie zu einer gewissen höheren Einheit und gab damit auch ihrem staatlichen Leben eine einheitliche Grundrichtung und einheitlichen Charakter. Durch sie ist die lateinische Sprache und Literatur, ja, überhaupt jegliche Bildung über den gesamten Erdkreis verbreitet, und durch ihre nivellierende Tendenz sind die Gegensätze, die unter den verschiedenartigen Völkern und Ländern vorhanden waren, wenn auch nicht völlig ausgeglichen, so doch mehr oder weniger vermindert worden.

Der Charakter eines Kaisertums aber, dessen Wesen auf der engsten Verbindung mit der Kirche beruhte, konnte nichts Anderes sein als vorwiegend christlich. Seinen Inhalt bildete demgemäß Schutz und Schirm der Christenheit, im besonderen der römischen Kirche.[2]) Aber es erscheint nicht richtig, denselben als unfruchtbar hinzustellen.[3]) Denn daraus erwuchs nicht nur die Aufgabe, die universale Stellung des Kaisertums nach Kräften durchzuführen und zu behaupten, sondern auch die andere, die religiöse Idee der Kirche als die rechtlich gewertete Grundlage zugleich der staatlichen Ordnung zur Geltung zu bringen, d. h. das christliche Bekenntnis auszubreiten, ihm Anhänger zu gewinnen und zu erhalten.[4]) Da aber die Heiden ihre Götter freiwillig nicht fahren ließen, demgemäß Mission und Unterwerfung Hand in Hand gehen mußten und nicht getrennt werden können, so erwuchsen hier dem Kaisertum bedeutsame Aufgaben. Und daß es ein Feld war, wert zum Bebauen, haben die Früchte gezeigt.

---

[1]) W. v. Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit. I, Leipzig[5] 1881, 128.

[2]) G. Waitz, Die Formeln der deutschen Königs- und der römischen Kaiserkrönung vom 10. bis zum 13. Jahrhundert. Göttingen 1873, 62.

[3]) M. Krammer, Der Reichsgedanke des staufischen Kaiserhauses (Gierkes Untersuchungen 95), Breslau 1908, 38, bezeichnet ihn als „einen für das Staatsleben wenig bedeutungsvollen Begriff".

[4]) A. Werminghoff, Geschichte der Kirchenverfassung Deutschlands im Mittelalter. I, Hannover und Leipzig 1905, 163.

Es wäre indessen falsch, in dem Kaisertum Ottos des Großen und dem seiner Nachfolger einzig und allein das christliche Moment sehen zu wollen, sondern auch das römische tritt deutlich genug hervor, und es ist nur das Ergebnis einer langen Entwicklungsreihe, wenn im staufischen Reichsgedanken das römische Element das christliche so stark in den Hintergrund drängt. Solche grundlegenden Umwälzungen geschehen nicht von heute auf morgen, und es muß m. E. Bloch ganz entschieden zugestimmt werden, wenn er sagt,[1]) daß die Entwicklung organisch aus den Verhältnissen des 10. und 11. Jahrhunderts, aus der Stauferzeit selbst hervorgeht. Das heißt, sie in der Tat zu gering werten, wenn man „den staufischen Reichsgedanken im letzten Grunde aus persönlichen Erfahrungen und Eindrücken Kaiser Friedrichs I." erklären will. Mit einer individual-psychologischen Erklärung ist hier nichts gewonnen, sondern die Gründe liegen wesentlich tiefer. Ich habe den Versuch gemacht, ihnen nachzugehen.

Es ist bereits im Eingang betont worden, daß die Idee des dominium mundi tief im Mittelalter wurzelt und gerade deshalb einen so ungeheuren Einfluß auf die Gedankenwelt des mittelalterlichen Menschen ausübte. Desto mehr muß es auffallen, daß sie eine systematische Darstellung dennoch nicht gefunden hat. Sondern erst als das Mittelalter bereits zur Neige geht, hat es sie mit vollem Bewußtsein ergriffen und philosophisch erörtert.[2]) Das hat seinen guten Grund. Denn die Idee, die da in jedem Kopfe lebendig und jedem Menschen ein feststehendes Dogma war, ließ sich systematisch nur schwer bewältigen, da weniger als der Dualismus, der ihr in gewisser Weise innewohnte, die tatsächlichen historischen Ereignisse mannigfache Schwierigkeiten und Unklarheiten geschaffen hatten, die eine konsequente philosophische Durchbildung wenn nicht unmöglich machten, so doch unendlich erschwerten. Und nicht zum mindesten darauf scheint es zu beruhen, daß das Kaisertum seine Ansprüche dem Papsttum gegenüber nicht

[1]) Gött. gelehrte Anzeigen 1909, 365.

[2]) Vgl. J. Hartung, Die Lehre von der Weltherrschaft im Mittelalter. Diss. Halle 1909.

folgerichtig durchsetzte, während dieses durch ein geschlossenes philosophisches System[1]) es wesentlich leichter hatte, den großen Kampf aufzunehmen und siegreich zu bestehen.

Die Idee hat eben ihren Ursprung nie ganz verleugnen können. Zunächst war der Dualismus zwischen antik-heidnischen und christlichen Elementen nicht völlig beseitigt. Allerdings trat das meistens nicht zu Tage. Aber als bei der Ausbildung des staufischen Reichsgedankens das römische Element ein so entscheidendes Übergewicht erhielt, trat die heidnische Göttlichkeit des Imperiums in offenen Gegensatz zum Christentum.[2]) Andrerseits wirkte der Dualismus der Idee auf die praktischen Verhältnisse insofern nach, als der christliche Gedanke dem Kaisertum vor allem im Osten und Norden gegenüber den Heiden seine welthistorische Aufgabe gesteckt hatte, während der Gedanke des römischen Weltreiches den Kaiser nach Süden und dem Mittelmeerkreis rief. Und es ist charakteristisch genug, daß sich eine feine Wechselwirkung zwischen den Betätigungen des deutschen Kaisertums nach Osten und Süden beobachten läßt. Wandte es sich nämlich gegen den Osten und kam hier seinen Aufgaben in ergiebiger Weise nach, so darbte der Süden des Mannes, der die Zügel fest in der Hand hielt. Und richtete sich sein Sinnen und Trachten auf den lockenden und erinnerungsreichen Süden, so war eine heidnische Reaktion gegen das junge Christentum und eine Erschütterung der deutschen Oberlehnsherrschaft eine fast unausbleibliche Folge.

Schlimmer noch aber als dieses war es und schwerer wog es, daß die Idee den Keim zu Kompetenzstreitigkeiten mit dem Papst in sich trug. Denn da der Kaiser gemäß derselben das Oberhaupt der gesamten Christenheit war, der Papst aber denselben Anspruch mit Recht erhob, so war die enge Verflechtung von Staat und Kirche, wie sie für das

---

[1]) Vgl. A. Hauck, Der Gedanke der päpstlichen Weltherrschaft. Dekanatsprogr. Leipzig 1904.

[2]) Vgl. die Ausführungen von M. Pomtow, Über den Einfluß der altrömischen Vorstellungen auf die Politik Kaiser Friedrichs I. und die Anschauungen seiner Zeit. Diss. Halle 1885, S. 60.

Mittelalter charakteristisch ist, nur solange ohne Gefahr und eine friedliche Lösung des Problems nur dann gewährleistet, wenn sich die beiderseitigen Ansprüche zu einem Kondominium zwischen Kaiser und Papst auslösten, wonach dieser das Oberhaupt auf geistlichem und jener das auf weltlichem war. Sobald dagegen das Papsttum das Bestreben zeigte, auch auf das weltliche Gebiet überzugreifen, und Gregor VII. zum erstenmal das universale regimen in das Programm päpstlichen Strebens aufgenommen hatte, war der zähe und erbitterte Kampf unvermeidlich, der, mit kriegerischen und geistigen Mitteln zugleich gekämpft, sich erst ausgetobt hatte, als das Kaisertum am Boden lag.

Aber nicht nur in der Idee selbst tritt somit ein gewisser Dualismus zu Tage, der auf die geschichtliche Entwicklung einen maßgebenden Einfluß ausgeübt hat; sondern auch umgekehrt hat die Wucht der welthistorischen Tatsachen Verhältnisse geschaffen, die für die Idee Unklarheiten mit sich brachten. Zunächst war es in dieser Beziehung verhängnisvoll gewesen, daß einstmals Konstantin der Große seinen Sitz nach Ostrom verlegt hatte und damit alle Rechte und Privilegien Roms nach dort mit hinüberwanderten. Denn seitdem waren die byzantinischen Kaiser die allein rechtmäßigen Herren der Welt, und Karl der Große zog nur die Konsequenz daraus, wenn er die Bestätigung seines weströmischen Kaisertums in Byzanz nachsuchte und endlich erhielt (812). Indem aber die Kaiserkrönung Karls des Großen die Einheit des Imperiums zerreißt und es in ein selbständiges Ost- und Westreich trennt,[1]) die Idee indessen nach wie vor will, daß das eine römische Weltreich fortlebe, so ist die notwendige Folge, daß sich sowohl die fränkischen als auch die byzantinischen Kaiser als Nachfolger der alten römischen Kaiser, damit als Träger der Idee des dominium mundi und Herren der Welt ansahen. Und tatsächlich gehen denn ja auch die diesbezüglichen Ansprüche — auch nach der Erneuerung des

[1]) Th. Lindner, Weltgeschichte seit der Völkerwanderung. I, Stuttgart und Berlin 1901, 332.

derjenigen aller übrigen abendländischen Fürsten stehe, daß dem Kaiser ein Ehrenvorrang gebühre, daß der Schimmer jedes königlichen Diadems vor der Pracht der Kaiserkrone erbleiche. Ja, selbst in den trübsten Zeiten des Kaisertums ist dessen Vorrang vor allen anderen weltlichen Mächten zugestanden worden.[1])

II.

Der Kaiser ist gemäß der Idee christlicher Weltherrscher. Sein Imperium umfaßt alle Länder der Erde. Aber da sich dasselbe nur über christliche Untertanen erstrecken darf, so erwächst dem Kaisertum die Aufgabe, im Sinne des Christentums die Heiden zu bekehren. Bekehrung aber hieß Kampf; denn freiwillig gaben jene Völker ihre Götter dem Christentum nicht preis. Bekehrung und Eroberung gehen also Hand in Hand. Das Schwert eröffnet der christlichen Predigt das heidnische Land; die Mission festigt das Werk der Eroberung und macht es dadurch erst möglich. Historisch betrachtet ist allerdings das politische Moment das primäre, sobald man von vereinzelten Missionsversuchen absieht, die ganz den betreffenden Männern zugute zu rechnen sind. Aus Grenzkriegen und Beutezügen herüber und hinüber erwuchs das Bestreben, einmal gewonnene Gebiete zu behaupten und die einmal besiegten Gegner dauernd von sich abhängig zu machen, d. h. ein Verhältnis herzustellen, das vor allem Tributpflichtigkeit, aber auch Heeresplicht begründete. Aber mit einem so losen Abhängigkeitsverhältnis war im Grunde genommen nichts erreicht, auch nicht, wenn man zur tatsächlichen Eroberung und militärischen Sicherung des Gebietes fortschritt. Denn so lange der Kampf gegen die Deutschen nicht nur ein Kampf um die Freiheit und Unabhängigkeit war, sondern auch ein Kampf um die altererbte Religion und ihren Götterkultus, so lange war auch immer von neuem

[1]) E. Michael, Geschichte des deutschen Volkes seit dem 13. Jahrhundert bis zum Ausgang des Mittelalters. Freiburg 1897, 269.

Zündstoff für Haß und erbittertste Kämpfe vorhanden, und es ist kein Wunder, daß man für sie stets einen Zeitpunkt auswählte, wo mißliche Verhältnisse im Reich einen weitgehenden Erfolg versprachen. Wesentlich tiefer, ja, man kann sagen, an der Wurzel — denn die nationalen Unterschiede ließen sich ja nie ausmerzen, falls man nicht einen Vernichtungskrieg wollte — faßte man das Problem, sobald man versuchte, die Verschiedenheit der Religion zu beseitigen und auch die nationalen Gegensätze zu überbrücken und damit möglichst ganz auszuschalten. Denn das Christentum war es ja, das die Einheit und Gleichheit der gesamten Menschheit proklamierte. Indem man also versuchte, die Heiden unter diese Idee zu beugen und ihr Land durch kirchliche Organisation in den festgefügten Bau der römisch-katholischen Kirche einzufügen, war auch für das politische Verhältnis zum Reich eine weit größere Stetigkeit gewährleistet.

Es ist also augenscheinlich, daß die Bestrebungen, die deutsche Kirche über die nördlichen und östlichen Nachbarländer Deutschlands auszubreiten, aufs engste mit der Idee des dominium mundi zusammenhängen. Denn erst die deutsche Kirche war imstande, das, was das Schwert gewonnen hatte, dauernd zu sichern, und nur durch sie konnten die neu erworbenen Gebiete dem Reiche organisch einverleibt werden.

Um so größer ist daher das Verdienst Ottos I., die Sachlage richtig erkannt und durch die Gründung von Bistümern im eroberten Land folgerichtig ausgenützt zu haben. Denn indem diese ihren Rückhalt naturgemäß ganz und gar im Mutterlande suchten uud fanden,[1]) wurde die deutsche Kirche auch für die aufstrebende Kirche im Dänen- und Slawenlande vorbildlich, und es mußte reiche Früchte tragen, wenn man auf diesem Boden weiterbaute, besonders da dem 968 neugegründeten[2]) Erzbistum Magdeburg und dem als Missionsausgangspunkt altberühmten Erzbistum Hamburg-

[1]) Vgl. z. B. A. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands III Leipzig 1896, 101 f.

[2]) M. G. H. DD. I, Nr. 366 (S. 502 f.)

Bremen hauptsächlich in der Bekehrung der Heiden ihre großen Aufgaben gesteckt waren.

Selbstverständlich bedeutete das aber noch lange nicht gewonnenes Spiel; denn die Christianisierung erforderte Zeit, zumal es sich nicht bloß um den Übertritt der Fürsten zum Christentum handelte, sondern vor allem darum, daß auch die Masse des Volkes nicht länger im Unglauben verharrte. Erst wenn auch dieses anfing, seine Huldigungen und Opfer an die alten Götter zu vergessen, und sich dem neuen Gott zuwandte, war erreicht, was man wollte und konnte. Aber bis zu diesem Zeitpunkt waren noch große Schwierigkeiten zu überwinden und ein harter Existenzkampf zu bestehen.

Indessen haben Unterlassungssünden Ottos II. und grundfalsche Maßnahmen Ottos III. den großartigen Plänen Ottos I. die Spitze abgebrochen und damit auch dem universalen Kaisertum viel reale Werte entzogen. Vor allem indem der jüngste Otto nicht nur die Bestrebungen der deutschen Kirche nicht gebührend unterstützte, sondern vor allem, indem er den Polen durch die Errichtung des Erzbistums Gnesen (1000) geradezu eine nationale Kirche schenkte. Daß aber dadurch das Nachbarland eine größere Geschlossenheit erhielt und eine hübsche Portion Selbständigkeit einheimste, ist augenscheinlich. Und künstlich wurde eine Schranke aufgerichtet, wo vorher keine bestand.

Für die östlichen und nördlichen Nachbarländer Deutschlands gab es, wie die Dinge lagen, natürlich kein wertvolleres Gut als die kirchliche Selbständigkeit; denn blieben sie kirchlich von Deutschland abhängig, so gab es keine Schranke gegen das überwältigende Eindringen des deutschen Elements.[1]) Stephan der Heilige erkannte klar die Gefahr, die der Unabhängigkeit Ungarns von dorther drohte, und wandte sich daher, als er das Bekehrungswerk vollendet hatte, mit der Bitte um Verleihung des Königstitels und der Königskrone nicht an den deutsch-römischen Kaiser, obwohl er mit ihm

[1]) A. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands III, Leipzig 1896, 272.

gute Beziehungen pflog, sondern an den Papst Sylvester II.[1]) Und indem dieser 1001 die Königskrone an Stephan übersandte und seine Einwilligung zur Errichtung des Erzbistums Gran nicht versagte, war auch Ungarn politisch wie kirchlich von Deutschland emanzipiert.

War hier also durch Unachtsamkeit der beiden jugendlichen Ottonen zu ungunsten der Universalidee des Kaisertums, die doch gerade die nationalen Gegensätze abzuschwächen suchte, die Selbständigkeit Polens und Ungarns gefördert, so war die Lage der deutschen Kirche gegenüber Dänemark, Schweden und Norwegen wesentlich ungünstiger, ja, eine dauernde kirchliche Abhängigkeit dieser Länder geradezu unmöglich. Denn nicht nur erschwerte ihre geographische Lage einen festen Anschluß an Deutschland ganz erheblich, sodaß die Bekehrung zum Christentum in diesen Ländern nicht als das Werk deutscher Missionare, sondern ausschließlich als das der einheimischen Fürsten erscheint,[2]) sondern man suchte vor allem auch teils in bewußter Absicht, um sich von der drohenden Oberhoheit des deutschen Imperiums und vollständiger kirchlicher Bevormundung zu bewahren, teils der Tradition folgend Anschluß an die englische Kirche.[3])

Man hat in Deutschland die Gefahren dieses Widerstandes der Nordlande, der in erster Linie politischer und nationaler Natur war, klar erkannt, und Männer auf dem erzbischöflichen Stuhl von Hamburg-Bremen wie Unwan, Bezelin und der große Adalbert haben ihn mit wirksamen Mitteln zu bekämpfen gesucht. Ihre Bestrebungen sind nicht ohne Erfolg geblieben; sie haben Bedeutendes geleistet. Aber sie haben nur auf Jahrzehnte gerettet, was einmal verloren gehen mußte. Auf die Dauer konnte das Abhängigkeitsverhältnis der nordischen Kirche, das voll und ganz nie

---

[1]) A. v. Timon, Ungarische Verfassungs- und Rechtsgeschichte[2], übersetzt von Dr. Felix Schiller, Berlin 1904, 97.

[2]) Vgl. die einschlägigen Ausführungen von A. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands III. Leipzig 1896, 636—647.

[3]) Vgl. G. Dehio, Geschichte des Erzbistums Hamburg-Bremen bis zum Ausgang der Mission I, Berlin 1877, 144 ff.

bestanden hatte, nicht aufrecht erhalten werden, und auch hier ist der unglückselige Investiturstreit die Veranlassung geworden, die nordische Kirche aus dem Metropolitanverbande von Hamburg-Bremen zu lösen und ihr im Erzbistum Lund einen eignen kirchlichen Mittelpunkt zu geben (1104).

Das bedeutete nicht nur einen Schlag für das Erzbistum, sondern ebensosehr für das deutsche Kaisertum. Und daß er vor allem gegen dieses gerichtet war, das geht schon daraus hervor, daß er von dem weltherrlichen Gregor VII. erdacht ist und zu einer Zeit erfolgte, als der Deutschenhasser[1]) Paschalis II. auf dem römischen Stuhl saß. Das Kaisertum selbst hatte weder Kraft noch Zeit, diesen Verlust augenblicklich wieder gutzumachen und einzuholen, was hier zuungunsten der universalen Idee eingebüßt war. Desto unermüdlicher aber sind Hamburgs Erzbischöfe tätig gewesen, in ihre alten Rechte zurückzugelangen. Urkundenfälschungen, Bitten und Vorstellungen am päpstlichen Stuhl, Proteste: Alles ist von ihnen aufgewendet worden, um ihr Ziel zu erreichen. Aber mochten auch Calixt II. auf dem Laterankonzil von 1123, Innozenz II. 1133 nochmals die Rechte und Privilegien von Hamburg-Bremen gegenüber der nordischen Kirche ausdrücklich bestätigen und auch das Kaisertum sein Interesse an diesen Bestrebungen vorübergehend dokumentieren, schließlich sind Erzbischof Adalberos und Hartwichs I. eifrige Bemühungen doch gescheitert und endgültig aufgegeben.

Ebenso erging es den Bestrebungen Norberts von Magdeburg, als er im Anschluß an Lothars kräftiges und gerade solchen Tendenzen günstiges Kaisertum und im Vertrauen auf seine angesehene Stellung den Versuch machte, eine bereits seit über hundert Jahren fortschreitende Entwicklung rückgängig zu machen und Polen und Pommern wieder unter seine Macht zu bringen. Auch ihm bestätigte Innozenz II. 1133 die längst hinfällig gewordenen Privilegien. Aber selbstverständlich konnte hier noch viel weniger als gegenüber dem Norden an einen wirklichen und dauernden Erfolg gedacht werden.

[1]) Jaffé-Löwenfeld, Reg. pont. Rom. 5981. 6206.

III.

Es ist soeben gezeigt worden, wie sich die Bestrebungen der deutschen Kirche auf Metropolitanrechte über die benachbarten Länder durch den ganzen Zeitraum, der uns hier angeht, verfolgen lassen. Und doch ist es unter den mittelalterlichen Kaisern fast ausschließlich Otto der Große, dessen Interesse vorwiegend auf die Christianisierung der Nachbarvölker konzentriert ist. Denn später, als man nach längerer Ruhepause die Verfolgung dieser hohen Ziele von neuem energisch in Angriff nahm, ist es nicht eigentlich das Kaisertum, sondern das territoriale Fürstentum, das diese Aufgabe zum Ruhme des Deutschtums gelöst hat. Aber daß Otto der Große seine welthistorische Aufgabe hier im Osten und Norden weit deutlicher sah als jeder seiner Nachfolger, das liegt nicht sowohl daran, daß er als Sachse besonderes Verständnis für die Bedürfnisse des nördlichen Deutschland hatte, sondern daß von jenen beiden Ideen, die das Wesen des mittelalterlichen Kaisertums ausmachen, vorwiegend die christliche sich in dem Kaisertum Ottos lebendig zeigt, während die römische stark in den Hintergrund tritt. Zwar ist dieselbe wirksam, als Otto, die Erbschaftsansprüche der ostfränkischen Herrscher aufnehmend, nach Italien zieht. Aber ebensosehr ist das Kaisertum Ottos des Großen das Produkt einerseits der deutschen und italienischen Einzelverhältnisse: der deutschen, insofern es Otto gelang, vor allem mit Hilfe eines treu gesinnten Episkopats partikularen Bestrebungen gegenüber die Einheit des deutschen Königreiches zur uneingeschränkten Geltung und damit dasselbe zu innerer Kraft zu bringen; der italienischen, insofern als zerrüttete Zustände und die Bestrebungen eigensüchtiger Dynasten das arg bedrohte Papsttum zum Hilferuf nach jenseits der Alpen veranlaßten. Andrerseits das Produkt der damaligen Weltlage, durch die Otto der einzige Fürst des Abendlandes war, den seine hervorragende Fülle realer Macht darauf hinwies

und dazu berechtigte, als unbestrittener Vorkämpfer für das gesamte Abendland aufzutreten.

Widukinds begeistertes Loblied hat ihn deshalb zum Herrn der Welt gemacht;[1]) die Sage[2]) ferner weiß von Otto, er habe sich ganz Jütland unterworfen und als Zeichen sogar des imperium maris an der äußersten Spitze des Dänenreiches seinen Speer in die Wogen geschleudert. Und vor etwa 50 Jahren hat Maurenbrecher[3]) ihm ein politisches System untergeschoben, dessen sehnlichst erstrebtes Ziel die Weltherrschaft gewesen sei. Entschieden mit Unrecht! Denn Otto der Große hat niemals die volle Konsequenz aus dem Kaisertitel gezogen. Ihm war es genug, daß er als Kaiser anerkanntermaßen der mächtigste Fürst Gesamteuropas war, König von Deutschland und Italien zugleich. An seine Kaiserwürde dagegen und Eigenschaft als Weltherrscher hat er niemals appelliert. Charakteristisch dafür ist sein Verhalten in Unteritalien. Wie sehr er nämlich hier gewillt war, seine Ansprüche auf Calabrien und Apulien durchzusetzen, so beruft er sich dennoch nicht auf seine Eigenschaft als Kaiser schlechthin, wie man es zur Stauferzeit getan haben würde, sondern macht bezeichnenderweise die Zugehörigkeit der beiden Landschaften zum Königreich Italien, dessen Titel er seit 951 trägt, geltend.[4]) Und genau dieselben Gründe bringt der offizielle und die Anschauungen des Kaisers wiederspiegelnde Bericht Liudprands[5]), wenn er ihre sprachliche und nationale Zugehörigkeit zu Italien betont. Ja, noch deutlicher kommt Ottos Anschauung vom Kaisertum zum Ausdruck, indem der

---

[1]) Rer. gest. Sax. III, 12 (SS. rer. Germ. in usum schol. ed. K. A. Kehr[4] 1904, 94): quem iam post patrem dominum ac imperatorem universus sperat orbis.

[2]) Adam v. Bremen, Gesta Hammab. eccl. pont. II, 3; IV, 1 (SS. rer. Germ. in usum schol. ed. G. Waitz[2] 1876, 44; 154). Saxo Gramaticus M. G. H. SS. XXIX, 62. Grund, F. z. d. G. 11 (1871), 561 ff.

[3]) Die Kaiserpolitik Ottos I. (Hist. Zeitschr. 5 [1861], 111 ff.)

[4]) M. G. H. DD. I, Nr. 367.

[5]) Liudp. Legatio 7 (SS. rer. Germ. in usum schol. ed. E. Dümmler[2] 1877, 139).

Versuch des Notars L. K.[1]), den volltönenden und inhaltsreichen Titel ‚imperator augustus Romanorum et Francorum' einzuführen, keinen Anklang fand und deshalb wieder fallen gelassen wurde.

Psychologisch ist diese Zurückhaltung Ottos des Großen recht wohl zu verstehen. In rauher Zeit aufgewachsen, zum Kriege erzogen, ohne gelehrte Bildung zu empfangen, fremdem Wesen kaum zugänglich, der lateinischen Sprache völlig unkundig[2]), ist ihm die Antike als Lebensideal stets unverstanden geblieben,[3]) und auch als Kaiser blieb er der sächsischen Art treu.[4]) Der Boden für ein römisches Weltkaisertum war eben noch nicht bereitet. Vielmehr ist gerade erst die enge Verbindung mit Italien, wie sie durch Otto vermittelt worden ist, es gewesen, die eine bedeutungsvolle Rezeption klassischer Bildungselemente verursachte und wesentlich dazu beitrug, die römischen Vorstellungen im Kaisertum zu beleben und zu bestärken. Die Betonung des Weltherrschaftsgedankens ist die Frucht erst dieser sogenannten Ottonischen Renaissance.

Wenn daher Otto der Große die symbolische Bedeutung des kaiserlichen Diadems nur finden konnte in einem moralischen Übergewicht des deutschen Reiches über die schwächeren Nachbarstaaten, ihre nächste Wirkung in der tatsächlichen Ausübung einer obersten Schutzherrschaft über die Kirche,[5]) so ist dennoch andrerseits nicht zu verkennen, daß er tatsächlich weit mehr war als Kaiser in diesem Sinne und seine Schöpfung bereits entschieden über die deutsch-nationale Grundlage hinauswies auf eine Beherrschung der gesamten Christenheit in kirchlicher wie in politischer Hinsicht. Denn trotz der losen Verbindung, in der die Staaten des Abendlandes zum Kaisertum standen, drängte sich die Summe der welthistorischen Bewegung in

---

[1]) Sickel zu M. G. H. DD. I, Nr. 318.

[2]) Köpke-Dümmler, Jahrbücher der deutschen Geschichte: Kaiser Otto der Große, Leipzig 1876, 515.

[3]) K. Lamprecht, Deutsche Geschichte II, Berlin[4] 1909, 218.

[4]) Th. Lindner, Weltgeschichte seit der Völkerwanderung II, Stuttgart und Berlin 1902, 292.

[5]) K. Lamprecht, Deutsche Geschichte II, Berlin[4] 1909, 157.

ihm zusammen. Nicht von anderen Seiten empfing es Anstoß und Richtung, sondern bestimmte selbst die Geschicke Europas.[1]) Und indem es so im Brennpunkt historischen Lebens und Werdens steht und jede Erschütterung im Völkerleben sofort wiederspiegelt und von ihr beeinflußt wird, bedeutet deutsche Kaisergeschichte notwendig und unzweifelhaft Weltgeschichte.

Das gilt schon für Ottos I. Kaisertum. Denn nicht nur war er ja Beherrscher des jugendkräftigen deutschen Reiches und Herr von Italien, von Rom und dem Papsttum, sondern stand auch zum oströmischen Kaisertum in freundschaftlichen und verwandtschaftlichen Beziehungen,[2]) war „Protektor des burgundischen und französischen Reiches", der siegreiche Kämpfer gegen die Slawen und, was dem Bewußtsein seiner Zeit schwerer wog, gegen die Ungarn, den jahrzehntelangen Schrecken Gesamteuropas, der gewandte Kolonisator und Missionsorganisator, Oberlehnsherr über Dänemark,[3]) Polen und Ungarn und durch seine freundschaftlichen Beziehungen zu England trotz Ermangelung einer eigenen Flotte nicht ohne Einfluß auf der nordischen See. Und diese weltgeschichtliche Stellung des neuen Kaisertums fand auf der glänzenden Versammlung zu Quedlinburg (Ostern 973) ihre Anerkennung durch die Anwesenheit ungarischer, bulgarischer, russischer, griechischer und dänischer Gesandtschaften, welche einerseits die Sicherheit der Reichsgrenzen verbürgten, andrerseits bezeugten, daß dem deutschen Herrscher auch in Gegenden, die seinem Machtgebote nicht unterworfen waren, wichtiger Einfluß zugemessen werde.[4])

---

[1]) W. v. Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit I, Leipzig[5] 1881, 483.

[2]) Das gilt selbstverständlich nur für die letzten Lebenstage des großen Kaisers.

[3]) Heinrich I. hatte bereits 934 den Dänen Tributzahlung auferlegt. Widuk. rer. gest. Saxon. I, 40 (SS. rer. Germ. in usum schol. ed. K. A. Kehr[4] 1904, 50 f.).

[4]) K. Uhlirz, Jahrbücher des deutschen Reiches unter Otto II. und Otto III. I, Leipzig 1902, 28.

Und nur wenige Tage nach diesem glänzenden Feste trafen auch aus Afrika Gesandte des Kalifen mit reichen Geschenken am Hofe Ottos ein,[1]) ein neuer Beweis, daß man selbst da sich der Erkenntnis nicht verschloß, das Reich Ottos des Großen sei ein Universalreich ersten Ranges.

Es war deshalb nur ein Zugeständnis an die tatsächlichen Verhältnisse, wenn Otto sich nicht damit begnügte, seinen jugendlichen Sohn als zukünftigen deutschen König anerkennen zu lassen, sondern zur Sicherung und Befestigung des einmal Gewonnenen darüber hinaus ihn zum Mitkaiser machte, indem er ihn am ersten Weihnachtstage 967 unter dem jubelnden Zuruf des römischen Volkes durch den Papst zum Kaiser krönen ließ und damit seine Nachfolge auch für das Kaisertum sicherstellte. Und durchaus denselben Motiven entsprang es, wenn Otto so eifrig bemüht war, seinem neuen Kaisertum die rechtliche Anerkennung durch Byzanz zu erwerben. Ihm ist die Braut weiter nichts als Mittel zum Zweck.[2]) Denn der Abschluß des Ehebündnisses zwischen Otto II. und Theophano bedeutete mehr als eine bloße Ehe. Er bedeutete die Anerkennung des weströmischen Kaisertums durch Ostrom.[3])

Dieses weströmische Kaisertum nun, wie es von Otto dem Großen geschaffen war, beruhte im wesentlichen auf der staatsrechtlichen Verbindung Deutschlands und Italiens. Beide Länder zusammengenommen als Einheit stellten das neue Imperium dar, obgleich sich ihre Zusammenfügung auf dem Wege der Eroberung keinen Augenblick leugnen ließ und sie tatsächlich durch nichts Anderes zusammengehalten wurden, als durch die Person des Kaisers. Wollte man daher dem Kaisertum eine möglichst feste und unerschütterliche Grundlage

---

[1]) Widuk. rer. gest. Saxon. III, 75 (SS. rer. Germ. in usum schol. ed. K. A. Kehr[4] 1904, 126).

[2]) J. Moltmann, Theophano, die Gemahlin Ottos II. in ihrer Bedeutung für die Politik Ottos I. und Ottos II. Gött. Diss. Schwerin 1878, 10.

[3]) Ebenda 12.

geben, so kam alles darauf an, die Verbindung zwischen den beiden Ländern möglichst eng zu gestalten. Und in der Tat ist es denn auch das nächste Ziel Ottos II. und Ottos III., die staatsrechtliche Einheit der beiden Länder zum Ausdruck zu bringen. Otto II. hat es getan, indem er einerseits gegen jegliches Herkommen seinen dreijährigen Sohn 983 von deutschen und italienischen Großen zum König wählen und bei der Krönung die Mitwirkung des Erzbischofs von Ravenna neben dem Mainzer in Kraft treten ließ, andrerseits die feierlichen Handlungen der Wahl und Krönung auf Verona und Aachen verteilte, um dadurch die Gleichberechtigung Deutschlands und Italiens und die rechtliche Gültigkeit der Wahl für beide Länder[1]) zu betonen. Weit deutlicher aber wird dieses Bestreben nach Vereinigung der beiden Länder noch durch Maßnahmen des dritten Otto. Während nämlich seit 962 für Deutschland und Italien zwei getrennte Kanzleien[2]) mit einheimischen Erzkanzlern, Kanzlern und Notaren bestanden, ist Otto III. es, der nach dem Tode des deutschen Kanzlers Hildibald von Worms (998) die Zweiteilung der Kanzlei verschwinden läßt und durch die Einheit der Kanzlei die Einheit Deutschlands und Italiens proklamiert.[3])

Indessen tragen doch diese Zentralisationsbestrebungen der beiden Ottonen einen ganz verschiedenen Charakter. Denn während Otto II. im wesentlichen auf den Grundpfeilern des großen Vaters weiterbaute, schlug Otto III. eine ganz andere Richtung ein, indem er sich von den idealen Vorstellungen des römischen Kaisertums in Schlepptau nehmen ließ und die Beherrschung der Welt als den eigentlichen Inhalt des

---

[1]) Daß diese Tendenz in Italien rechtliche Anerkennung nicht fand (P. Kehr, Die Urkunden Ottos III. Innsbruck 1890, 53 f.; 197 f. Derf., H. Z. 66 (1891), 435 f. Uhlirz, Jahrbücher 197 f.), ist für uns nicht von Bedeutung, da es uns genügt, festzustellen, daß Otto II. Zentralisationsbestrebungen verfolgt hat.

[2]) H. Breßlau, Handbuch der Urkundenlehre für Deutschland und Italien I, Leipzig[2] 1912, 428 f.

[3]) G. Seeliger, Erzkanzler und Reichskanzleien. Innsbruck 1889, 17 f. P. Kehr, H. Z. 66 (1891), 395.

Kaisertums ansah. Solche Betonung des Weltherrschaftsgedankens ist niemals der Ausfluß einer rein persönlichen Laune oder eines persönlichen Planes, auch bei einem so jugendlich-idealen und phantasiereichen Herrscher wie Otto III. nicht. Vielmehr wirkten damals so gut wie später beim Aufkommen des staufischen Reichsbegriffs gewaltige Strömungen, die von dem Individuum erfaßt und zu seinen Plänen und Zielen verwendet werden. Und zwar konnten diese Strömungen, die ein stärkeres Hervortreten des römischen Elementes im Kaisertum veranlaßten, selbstverständlich nicht anderswoher kommen als von einer Berührung mit Byzanz und der Neubelebung des klassischen Altertums im Abendland. Denn einerseits war es Byzanz, das die Erinnerungen an das alte Römerreich, wenn auch nur in recht äußerlicher Weise, lebendig erhielt, andrerseits mußten sich aus einer Renaissancebewegung die Erhabenheit und der Glanz des römischen Kaisertums und die Machtansprüche der altrömischen Kaiser zu neuem Bewußtsein erheben, so daß es nur eine notwendige Folge war, wenn die Nachfolger dieser altrömischen Kaiser stolzer und selbstbewußter auftraten und den Weltherrscher stärker hervorkehrten.

Beide Einflüsse, aus Byzanz sowie aus Rom, lassen sich für die Zeit Ottos III. nachweisen, und zwar beginnt ihr allmähliches Eindringen schon unter der Regierung Ottos des Großen. Denn indem dieser bei seiner Werbung um eine griechische Prinzessin mit Byzanz in Verbindung trat, war für das Eindringen byzantinischer Elemente eine erste Möglichkeit gegeben. Was man daselbst lernen konnte, waren allerdings vor allem Äußerlichkeiten, die sich einerseits auf Prunk und glänzenden Pomp bezogen, andrerseits in lächerlichem Pochen auf nicht existierende Macht und Hervorkehrung altrömischer Ansprüche ihren Ausdruck fanden. Und hierin war Byzanz tatsächlich nicht zu überbieten, beanspruchte man daselbst doch das Privileg, als wahre Römer einzig und allein Kleidung anlegen zu dürfen, die zu tragen allen anderen Völkern verboten sei,[1]) und verlangte man doch für die

[1]) Liudp. Leg. 53/54. (SS. rer. Germ. in usum schol. ed. E. Dümmler,[2] 1877, 159.)

purpurgeborene Zäsarentochter nicht weniger als Rom und Ravenna samt allen Gebieten bis an die Grenzen des griechischen Reiches.[1]) Indessen, wie sehr Liudprand in seinem Gesandtschaftsbericht auch auf die Anmaßungen der Griechen spottet und ihre Lächerlichkeit dartut, so kann dennoch nicht geleugnet werden, daß er jenem Formelkram, wie er in Byzanz auf unübertroffener Höhe stand, eine erhebliche Bedeutung beimißt. Das erhellt deutlich genug aus den wiederholten Äußerungen, die seine schlechte Behandlung in Konstantinopel als eine Beleidigung des ottonischen Kaisertums hinstellen. Das beweist deutlicher noch sein Wunsch, anstelle des byzantinischen Kaisers seine kaiserlichen Herren mit dem Glanze umgeben zu sehen, wie er dort üblich war.[2])

Auch am ottonischen Hofe hat man den Formalitäten Ostroms eine gewisse Beachtung nicht versagt, weshalb man die Anerkennung des eignen Kaisertums von dort aus für durchaus notwendig erachtete. Liudprands Bericht nun ließ diese Fülle von Äußerlichkeiten und Ansprüchen, die in Byzanz betont wurden, wieder aufleben, und als dann gar Theophano vier Jahre später als kaiserliche Gemahlin nach dem Abendlande kam, hielten Prunk und Glanz byzantinischer Putz und griechische Mode zugleich ihren Einzug mit ihr.[3]) In gleicher Weise interessant ist es, daß sich auch das Eindringen von griechischen Sprachbrocken in die lateinische Urkundensprache nachweisen läßt.[4]) Und ebenfalls in diesem Zusammenhang scheint es beachtenswert, daß gerade damals, als die Griechin Theophano nicht ohne Einfluß auf die politischen Verhältnisse war, der aus Calabrien gebürtige

---

[1]) Liudp. Leg. 15 (SS. rer Germ. in usum schol. ed. E. Dümmler,[2] 1877, 145).

[2]) Ebenda 54 (S. 159): Quod quam indecorum quamque contumeliosum est, molles, effoeminatos manicatos, tiaratos, teristratos; mendaces, neutros, desides purpuratos incedere; heroas vero, viros scilicet fortes, scientes bellum, fidei caritatisque plenos, deo subditos, virtutibus plenos, non! Quid est, si non haec contumelia est?

[3]) Addidamentum M. G. H. SS. IV, 888.

[4]) Th. v. Sickel, Erläuterungen zu den Diplomen Ottos III. M. J. Ö. G. 12 (1891), 222 f.

Grieche Johann,[1]) späterer Erzbischof von Piacenza und Gegenpapst Johann XVI., seine Karriere machte. Aber auch die Rivalität mit dem oströmischen Kaisertum, die zu erneuter Geltung kam, als Otto II. an jener Zweikaiserkante auf süditalienischem Boden weilte, führte zu der charakteristischen Neuerung, anstelle des üblichen Titels ‚imperator augustus' den volleren und inhaltsreicheren ‚Romanorum imperator augustus' zu setzen.[2]) Und wiederum auf oströmischen Einfluß ist es zurückzuführen, wenn in den letzten Zeiten Ottos II. die byzantinisch-italienische Sitte der Briefbullierung wieder in Gebrauch gekommen zu sein scheint,[3]) andrerseits wenn seit 985 auch auf dem Königssiegel die Weltkugel, die bis dahin dem Siegel des Kaisers vorbehalten war, abgebildet wird.[4])

Weit greifbarer aber als durch alle diese Momente wird der Einfluß aus Ostrom dadurch, daß selbst staatsrechtliche Anschauungen von dort Eingang in das Abendland gefunden haben. Denn es muß ganz entschieden als oströmisches Staatsrecht gelten,[5]) wenn Theophano für ihren unmündigen Sohn die Regierung übernahm, während im Abendland die kaiserliche Regierung eines Weibes ohne Beispiel war. Kühn und entschlossen tritt sie als Imperatrix, ja, sogar als Imperator auf. Sie hält in eigner Person Gericht, läßt in ihrem Namen richterliche Entscheidungen vollziehen und hat in Italien tatsächlich kaiserliche Herrschaft ausgeübt.[6]) Als ein weiteres Moment, das auf die Bedeutung

---

[1]) Die Nachrichten über ihn sind zusammengestellt ebenda S. 224 ff. 429 f.

[2]) K. F. Stumpf-Brentano, Die Würzburger Immunitätsurkunden I, Innsbruck 1874, 36. P. Kehr, Die Urkunden Ottos III. Innsbruck 1890, 127 f.

[3]) K. Foltz, N. A. 3 (1877), 25.

[4]) Ebenda S. 20.

[5]) Angedeutet bei F. Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter III, Stuttgart 1870, 411. Gebührend betont von P. Kehr, H. Z. 66 (1891), 424 f. 438.

[6]) R. Wilmans, Jahrbücher des deutschen Reiches unter der Herrschaft König und Kaiser Ottos III. Berlin 1840, 65 f.

Ostroms für das abendländische Kaisertum hinweist, ist die Brautwerbung des jungen Otto III. heranzuziehen. Denn für ihn hatte nicht nur eine Tochter aus kaiserlichem Geblüt einzig und allein das Zeug für eine standesgemäße Ehe, sondern es wird hier auch das alte Bewußtsein mitgespielt haben, die Verbindung mit Ostrom verschaffe dem jungen ottonischen Kaisertum eine größere Legitimität. Und als endlich Otto III. die imperatorische Gewalt mit ihren hohen Ansprüchen auch äußerlich möglichst zum Ausdruck zu bringen sucht, ist es wiederum Byzanz, das mit seinen Sitten, Titeln und äußerem Prunk zum Vorbild dient und von Otto nachgeahmt wird.

Ebenso tiefgehend aber und von gleich großer Bedeutung als diese sich vorwiegend in Äußerlichkeiten erschöpfenden Einflüsse aus Ostrom sind die Ergebnisse, die die Renaissancebewegung gezeitigt hat. Denn indem das klassische Altertum wieder auflebte und in den Mittelpunkt des Geisteslebens rückte, mußte die Rezeption altrömischer Elemente besonders auch für das Kaisertum bedeutungsvoll werden. Jäh und mächtig erwachte wieder das Bewußtsein, daß das römische Kaisertum niemals untergegangen war, daß das ottonische Kaisertum infolgedessen nichts Anderes sein konnte als jenes römische und daß sich damit der höchste Inhalt des Kaisertums wie einstmals in der Durchführung des dominium mundi erschöpfte.

An Otto I. und Otto II. waren diese Wellen der Neubelebung der Antike ohne tiefere Befruchtung vorübergegangen, aber den jugendlichen Otto III. ließen Erziehung, Bildungsgang und Persönlichkeit in diesen neuen, wieder mächtig gewordenen Vorstellungen leben. Denn in ihm wirkten Jugendeindrücke, die ihm die Herrlichkeit der kaiserlichen Stellung greifbar vor Augen führten, eine Erziehung durch Männer, die in der antiken Gedankenwelt zu Hause waren, seine Vertrautheit mit der lateinischen und griechischen Sprache, die ihn in Stand setzten an der Quelle zu schöpfen, ferner seine hohe Abstammung, seine Begabung und jugendliche Begeisterung für Ideale zusammen, um seine „für die Ein-

drücke des Augenblicks empfängliche Seele“ für höchste Ziele zu entflammen. Und da ist es denn weltgeschichtlich von Bedeutung, daß in dem Augenblick, wo hohe Pläne in dem kaiserlichen Jüngling gärten und heranzureifen begannen, er mit dem schon damals weltberühmten Franzosen Gerbert und späteren Papst Sylvester II. in Berührung kam, dem infolge seiner klassischen Studien dieselben Ideale vorschwebten wie dem jungen Otto und den derselbe Ehrgeiz beseelte, diese Ideale zu verwirklichen, wie den Kaiser.

Vorwiegend wissenschaftliche Interessen haben die beiden zusammengeführt, und ebenfalls Fragen wissenschaftlicher Natur sind es, die im Vordergrund stehen und für die Berufung Gerberts an den ottonischen Hof maßgebend gewesen sind.[1]) Aber indem es Gerbert von Anfang an drängte, auch politisch tätig und von Einfluß zu sein, andrerseits der junge Kaiser in ihm den Genossen seiner Pläne erkannte, wurde gar bald aus dem Lehrer der einflußreiche Berater als den die Geschichte ihn kennt. Zwar wird es sich wohl niemals ganz ausmachen lassen, inwieweit Einfluß Gerberts auf Otto vorliegt; aber daß er groß gewesen ist, das ist noch von keinem Historiker bestritten worden. Gerbert ist für Otto III. dasselbe, was Reinald von Dassel für Friedrich I. war. Und daß diese beiden Männer sich so gut verstanden, wird mit Leichtigkeit dadurch erklärt, daß das Studium der Antike sie beide mit denselben Idealen erfüllt hat, demgemäß ihr politisches Programm im wesentlichen dasselbe war. Gerbert nun wollte[2]) die Wiederherstellung eines politisch geeinten weströmischen Imperiums in der Ausdehnung der karolingischen Monarchie. Dem Kaiser kommt die Oberherrschaft über alle Länder dieser Monarchie zu. Rom wird der Mittelpunkt der kirchlichen und weltlichen Regierung. Und da das ewige Rom das Zentrum des Imperiums ist, wird die Superiorität des abendländischen Kaisertums über das morgenländische

---

[1]) J. Havet, Lettres de Gerbert (983—997) Paris 1889, ep. 186.

[2]) C. Lux, Papst Sylvesters II. Einfluß auf die Politik Kaiser Ottos III. Breslau 1898, 35 ff. 67 f.

betont. Und von diesem Gerbertschen Programm weichen die Pläne Ottos, soweit sie sich überhaupt erkennen lassen, nicht allzusehr ab. Denn Otto beabsichtigte keineswegs die tatsächliche Wiederherstellung des alten römischen Kaiserreichs, wie es zu den Zeiten eines Augustus oder Konstantin bestanden hatte, mit allen seinen Einrichtungen und Institutionen, sondern er wollte wieder ein Kaiserreich aufrichten,[1] das die Macht der altrömischen Kaiser zum Vorbild hatte[2] und ihre Ansprüche auf die Beherrschung der Welt. Aber dieses dominium stellt sich ihm nicht dar als eine tatsächliche und unmittelbare Herrschaft über die Länder des Imperiums, sondern als eine Art Hegemonie, eine Art Oberherrschaft des Kaisers über sämtliche Fürsten des Abendlandes.[3] Es ist ein ähnlicher und doch nicht der gleiche Gedanke wie ihn das staufische Reichsprogramm vertritt, wenn es die Lehnsabhängigkeit sämtlicher Fürsten der Welt von dem einen römischen Kaiser nachdrücklich beansprucht.

Indessen ein Moment — und das muß schon hier hervorgehoben werden — unterscheidet doch den Imperialismus Ottos III. von Grund auf von dem der staufischen Zeit. Es ist die Bevorzugung des romanischen Elements gegenüber dem germanischen durch Otto III., die im grellsten Gegensatz zu dem deutsch-nationalen Charakter des staufischen Weltherrschaftsprogramms steht. Zwar waren auch unter Friedrich I. die Einflüsse einer Renaissancebewegung mit maßgend für das stärkere Hervortreten römischer Ansprüche; aber über Otto III. hatten dieselben dermaßen Macht gewonnen, daß er

---

[1]) So verstehe ich das „restituere rem publicam" in den DD. O III. 324 und 331.

[2]) Gesta episcop. Cam. I, 114. M. G. H. SS. VII, 451: magnum quiddam, immo et impossibile cogitans, virtutem Romani imperii ad potentiam veterum regum attollere conabatur.

[3]) Darin sehe ich die programmatische Bedeutung der „Renovatio imperii Romanorum", wie diese auf der bekannten Bulle des Kaisers erscheint. Soweit ich sehe, ist das bisher allein von A. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands 3. 4. III, Leipzig 1906, 258 f. richtig erkannt worden.

unter völliger Verkennung der Geschichte, d. h. der Entstehung und des Wesens seines Kaisertums nicht Deutschland zur Grundlage seines Kaisertums machte, obgleich hier alle seine Kraft wurzelte, sondern daß er Italien und Rom, Römer und Italiener vor Deutschland und den Deutschen bevorzugte. Diese dem romanischen Element so freundliche Tendenz wird durch die verschiedensten Maßnahmen des Kaisers grell beleuchtet und durch genügende direkte Quellenangaben über jeden Zweifel erhoben.[1]) Und zwar bedeutet der erste Römerzug Ottos noch mehr als sein Eintritt in die Mündigkeit und die selbständige Herrschaft die charakteristische Wendung von der altottonischen Politik zur Weltherrschaftspolitik des jungen Otto III. mit dem Mittelpunkt in Italien und Rom. Dementsprechend verändert sich die Zusammensetzung der hohen Umgebung des Kaisers, indem etwa seit 997 die bisher einflußreichen deutschen Berater wie Willigis von Mainz und Notker von Lüttich bei Seite gedrängt werden und an ihrer Stelle Italiener wie Hugo von Tuszien, Petrus von Como und Leo von Vercelli als die leitenden Staatsmänner erscheinen.[2]) Und auch in der Kanzlei macht sich in ähnlicher Weise eine Verschiebung geltend. Denn wenn auch von einer planmäßigen Romanisierung derselben keine Rede sein kann,[3]) so ist es doch schon bedeutsam genug, daß die italienische

---

[1]) Es ist daher nicht recht verständlich, warum Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands 3. 4. III, 255 f. den Versuch macht, des Kaisers Bewußtsein als Deutscher herauszuarbeiten. Denn für ein solches spricht weder die Papstwahl Gregors V., da für dieselbe allein der Gedanke maßgebend gewesen ist, ein gefügiges Werkzeug für seine Pläne zu haben, noch diejenige Sylvesters II., der nicht „ein treuer Anhänger der deutschen Macht", sondern allein des ottonischen Kaiserhauses war, besonders seitdem es sich mit Weltherrschaftsgedanken trug. Und mit dem Satz: „War er doch so ganz Sachse, daß er nicht einmal das römische Klima ertrug" ist nun erst garnichts bewiesen.

[2]) P. Kehr, H. Z. 66 (1891), 440 f. Gerbert und Heribert ordnen sich dem ein als „Stützen des neuen Systems". Schon die Zeitgenossen haben diesen Wechsel hervorgehoben.

[3]) W. Erben, Exkurse zu den Diplomen Ottos III. M. J. Ö. G. 13 (1892), besonders S. 575 ff.

Kanzlei, die aus der deutschen hervorgegangen ist und in der Zeit vor dem ersten Romzug nur den Charakter einer der deutschen Kanzlei untergeordneten Abteilung gehabt hatte, jetzt augenscheinlich an Bedeutung gewinnt und in mannigfacher Weise ihren Einfluß geltend macht, ja, daß sich die vereinigte Kanzlei in ihrem Unterpersonal vorwiegend aus Italienern zusammensetzt.[1]) Besonders auch die Römer liegen ihm am Herzen. Sie begünstigt er und nennt sie stolz „seine" Römer.[2]) Aus der Mitte ihrer Großen, unter denen er die Familie der Tuskulaner bevorzugt, zieht er manchen an seinen Hof,[3]) ja, der Stadtpräfekt, von Geburt ein Deutscher, nimmt gar den romanisierten Namen Zazzus an.[4]) Aber das klassische Beispiel für des Kaisers römerfreundliche Gesinnung bleibt doch die berühmte Rede,[5]) die er im Anfang des Jahres 1001 zur Beruhigung des römischen Aufstandes an die Römer als an seine Söhne richtet und in der er selbst eingesteht, daß er sein eigenes Blut ihnen zu Liebe vernachlässigt und die Sachsen und alle Deutschen den Römern hintenangesetzt hätte. Und daß er damit die unverhüllte Wahrheit sprach, das beweist das unzufriedene Murren seiner Deutschen, welches sich in den Berichten der Schriftsteller[6])

---

[1]) Demgegenüber will es wenig besagen, daß Heribert als ein Deutscher von Geburt die Leitung der Geschäfte erhielt. Denn er steht mit seinen Neigungen dermaßen auf gleichem Standpunkt mit Otto III., daß er nicht als Vertreter des deutschen Gedankens angesehen werden kann, sondern vielmehr den dem romanischen Element freundlichen Tendenzen des Kaisers sympathisch gegenüber steht.

[2]) Vosne estis mei Romani? Wenn diese Worte dem Kaiser auch von Thangmar in den Mund gelegt sind, so treffen sie doch den Nagel durchaus auf den Kopf.

[3]) A. D. B. 24, 617.

[4]) Ebenda. Zazzus wird urkundlich bezeugt DD. O. III, 346 und 406. Auch sonst wird er erwähnt. Woher Gregorovius die Nachricht hat, daß er von Geburt Deutscher ist, vermag ich nicht zu sagen.

[5]) Thangmari vita Bernw. ep. 25. M. G. H. SS. IV, 770.

[6]) Am deutlichsten bei Brun. vita quinque fratrum 7. M. G. H. SS. XV, 772: Peccatum regis hoc fuit. Terram suae nativitatis delectabilem Germaniam iam nec videre voluit; tantus sibi amor

widerspiegelt. Das bezeugt noch deutlicher die unverhohlene Mißstimmung, die in der Zurückhaltung der deutschen Fürsten gegenüber dem vom Unglück heimgesuchten Kaiser zum Ausdruck kommt.

Otto hat bis zum letzten Augenblick an dieser Vorliebe für das romanische Element festgehalten, und es liegt daher eine tiefe Wahrheit darin, wenn von ihm die Worte überliefert werden,[1]) er wolle gern sein Leben im Kloster beschließen, falls er zuvor Rom unterworfen habe und als Sieger in Ravenna eingezogen sei. Auf Italien also und auf Rom richten sich seine Gedanken. Nach hier verschwendet er seine Liebe; hier weilt er am liebsten.[2]) Auf Italien beruht für ihn der Schwerpunkt des Imperiums. Das „goldene" Rom ist die Hauptstadt desselben; ihr gibt er eine Stadtverfassung; in ihr hat er auf dem Aventin seine kaiserliche Residenz,[3]) während er Deutschland in fliegender Eile durchzieht. Ja, man hat sogar gesagt,[4]) daß Deutschland seinen Gedanken nur noch als barbarische Provinz des Weltreichs galt.

Diese Verkennung des historischen Werdens seines Kaisertums, die ihn die Grundlage für dasselbe da suchen ließ, wo sie nicht war und nicht sein konnte, das ist der Grundfehler, das ist das ‚impossibile' an seinem System, und das verrät auch seine politische Unreife. Großartig dagegen und seine glänzenden Gaben verratend ist der Gedanke, die neuerwachten Ideen vom römischen Kaisertum für die Politik fruchtbar zu machen und nach dem Vorbild der altrömischen Kaiser den Weltherrschaftsgedanken neu zu beleben. Dementsprechend erscheint gleich nach seiner Kaiserkrönung (21. Mai 996) auf den kaiserlichen Siegeln,[5]) seit dem Ende

habitare Italiam fuit. Vgl. auch Thietm. Merseb. episc. chronicon IV, 47. (SS. rer Germ. in usum schol. ed. F. Kurze, 1889, 90). Gesta episc. Cam. I, 114. M. G. H. SS. VII, 451.

[1]) Petri Damiani vita s. Rom. 50. M. G. H. SS. XV, 722.

[2]) Brun. vita quinque fratrum 7. M. G. H. SS. XV, 722.

[3]) Gesta episc. Cam. I, 114. M. G. H. SS. VII, 451.

[4]) K. Lamprecht, Deutsche Geschichte II, Berlin[4] 1909, 242.

[5]) K. Foltz, N. A. 3 (1877), 37.

desselben Jahres endgültig auch in den Urkunden[1]) der Titel Romanorum imperator augustus, und es ist bezeichnend genug, daß sich seit ebendiesem Zeitpunkte ein weit stärkeres Hervortreten des Adlers, d. h. des Symbols der Weltherrschaft als bisher feststellen läßt.[2]) Otto betont eben das dominium mundi, er knüpft bewußt an „seinen Vorgänger" Justinian an, auf dessen Kodex er die römischen Richter verpflichtet,[3]) und jene Fahrt nach Aachen an das Grab Karls des Großen, die sich in ein so phantastisches Gewand kleidet, ist durchaus nicht nur eine Schwärmerei, sondern sie ist zugleich der Ausdruck für eine bewußte Anknüpfung an den Weltherrscher Karl.

Ebenso falsch ist es in dem prunkvollen Auftreten Ottos nur eine persönliche Vorliebe für Glanz und Pomp erblicken zu wollen oder dasselbe auf das Konto seiner Phantasterei zu setzen. Gewiß, all' das Prunk- und Glanzvolle, mit dem er sein Kaisertum umgab, trägt eine stark persönliche Note, aber maßgebend für dies Beginnen ist doch die Rücksicht gewesen, das Kaisertum mit seinen Weltherrschaftsansprüchen auch äußerlich zur Geltung zu bringen. Denn nachdem einmal die Vorstellungen von dem glanzvollen Altrömerreich wieder mächtig geworden waren, war es das Erste — weil das Leichteste — diesem idealen Glanze auch äußerlich Ausdruck zu verleihen und durch möglichste Entfaltung äußeren Prunkes eine möglichste Entfaltung der imperatorischen Gewalt anzuzeigen. Uns Nachgeborenen, die wir diesen Idealen fern stehen, erscheint das leicht phantastisch. Aber wie schwer solche Äußerlichkeiten wogen, das zeigt der Umstand, daß man immer wieder nach Byzanz schielte und daselbst die Quelle aller rechtmäßigen Ansprüche sah; das bezeugt in gleicher Weise etwa Widukind, wenn es ihn lockt, die Majestät des altottonischen Kaisertums über Germanien, Italien,

---

[1]) P. Kehr, Die Urkunden Ottos III. Innsbruck 1890, 129.

[2]) E. Gritzner, Symbole und Wappen des alten Deutschen Reiches (Leipziger Studien VIII, 3), Leipzig 1902, 22.

[3]) Formel abgedruckt bei W. v. Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit[5] I, Leipzig 1881, 892.

Gallien und fast ganz Europa ausgedehnt sein zu lassen[1]) oder er ihm gar eine weitere Ausdehnung auch über Afrika und Asien wünscht.[2]) Und ebenfalls im Zusammenhang hiermit sei schon jetzt darauf hingewiesen, daß in ähnlicher Weise wie hier unter Otto III. mit dem Aufkommen des staufischen Reichsbegriffs sich zuerst eine stärkere Betonung des Kaisertums und seiner Weltherrschaftsansprüche durch vollklingende Worte und imperatorischen Pomp feststellen läßt. Wenn daher Otto III. in prunkvoller Tracht einherschreitet, seine Siegelbilder ihn zunächst in ganzer Figur,[3]) dann auf dem Thronsitz zeigen,[4]) in seinen Diplomen ein Streben nach kunstvoller Darstellung und prunkvoller Ausstattung unverkennbar hervortritt,[5]) die üblichen Wachssiegel durch Metallsiegel ersetzt werden,[6]) unter seiner Regierung der Gebrauch von Goldbullen zuerst nachweisbar ist,[7]) ferner strenges Hofzeremoniell und eigentümliche Titel und Würden eingeführt werden, so ist das durchaus nicht nur ein Beleg für einen phantastischen Träumer, sondern es verrät ebensosehr den idealen Jüngling, der den ersten Schritt zur Weltherrschaft macht.

Und daß er damit nicht so ganz in der Luft schwebte, wie man ihm gern vorwirft, zeigt seine Stellung zum Papsttum, sein Einfluß auf die kirchliche Organisation[8]) der lehnsabhängigen Nachbarländer, ferner der Umstand, daß er als Richter über dem König der Franken erscheint,[9]) und man

[1]) Rer. gest. Sax. I, 34 (SS. rer. Germ. in usum schol. ed. K. A. Kehr[4] 1904, 42.)

[2]) Ebenda II, praef. (S. 52.)

[3]) Zwei Siegel: K. Foltz, N. A. 3, (1877), 37 f.

[4]) Ebenda S. 38 f.

[5]) P. Kehr, H. Z. 66, (1891), 401.

[6]) K. Foltz, N. A. 3, (1877), 25.

[7]) P. Kehr, Die Urkunden Ottos III., Innsbruck 1889, 114 f.

[8]) Es muß m. E. Hauck entschieden zugestimmt werden, wenn er den engen Zusammenhang zwischen kirchlichen und politischen Angelegenheiten für Otto III. betont. Vgl. auch die oben von mir gegebenen Ausführungen.

[9]) M. G. H. Constitutiones et Acta Publica I (ed. L. Weiland), Hannover 1893, Nr. 24.

sich sogar in Spanien seinem Befehle unterwirft und die Grafschaft Barcelona aus seiner Hand zu Lehen nahm.[1]) Zwar befiehlt er damit nicht der ganzen Welt, wie es ein zeitgenössisches Gedicht[2]) von ihm preist, und auch jene hohe Stellung über Rom, Gallien, Germanien und Slawien, wie sie ihm der Künstler auf dem Repräsentationsbild des Münchener (ehemals Bamberger) Evangeliars[3]) als Ideal hinstellt, hat er nicht innegehabt, aber es ist dennoch bedeutungsvoll und für seine glänzenden Gaben bezeichnend genug, daß er den Gedanken der Weltherrschaft wieder belebt und damit allen seinen Nachfolgern auf dem deutschen Thron die Bahn gewiesen hat, von Heinrich II. an bis auf späteste Zeiten. Und es ist deshalb ein feinsinniges und treffendes Urteil, wenn von ihm einmal gesagt ist:[4]) Edel und hochstrebend nach ihrer ganzen Anlage zeigt seine Seele uns ein reichbewegtes Innenleben. Und in diesem klingen bedeutungsvolle geistige Strömungen der Zeit so tief und mächtig an, daß wir die Vergangenheit nachzittern und die Zukunft hervorrauschen hören.

IV.

Mit dem Tode Ottos III. hat eine bedeutungsvolle Entwicklungsreihe ihren Abschluß gefunden. Dieselbe geht aus von der Vereinigung Italiens mit Deutschland durch Otto den Großen, setzt sich fort in den Zentralisationsbestrebungen des Sohnes und des Enkels und erreicht unter dem Einfluß einer intensiven Berührung Westroms mit dem byzantinischen Kulturkreis und einer bedeutsamen Renaissance-

---

[1]) R. Wilmans, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter der Herrschaft König und Kaiser Ottos III. Berlin 1840, 134.

[2]) Abgedruckt N. A. 22, (1896), 114 f.

[3]) Abgebildet bei Henne am Rhyn, Kulturgeschichte des deutschen Volkes I, Berlin[2] 1892, 164.

[4]) Th. v. Kern, Geschichtliche Vorträge und Aufsätze. Freiburg und Tübingen o. J. (1875), 2.

bewegung in dem System Ottos III. ihre höchste Höhe, zugleich aber auch ihr jähes Ende.

Um diese Entwicklung und dabei vor allem das allmähliche Vordringen der römischen Anschauungen vom Kaisertum herauszuarbeiten, ist die christliche Idee, die noch im Kaisertum steckt, im vorhergehenden vernachlässigt worden. Es muß deshalb hier ausdrücklich hervorgehoben werden, daß sich auch unter den Nachfolgern des großen Otto die christliche Idee in Wirksamkeit zeigt, indem auch bei ihnen die Heidenmission neben Anderem im Vordergrund steht.[1]) Aber nicht nur hierin allein äußert sich das Bewußtsein von dem Beruf des Kaisertums, sondern es wurde auch ausdrücklich betont, daß der Kaiser der Stellvertreter Gottes sei.[2]) Ja, unter Otto III. steigert sich dieses Bewußtsein seines göttlichen Amtes zur frommsten Demut, in der er die Titel „Knecht Jesu Christi“ und „Knecht der Apostel“ als „Ausdruck für den geistlichen Charakter des Kaisertums“ anzunehmen kein Bedenken trägt. Und wenn man daher von jenen sonderbaren Regungen absieht, die durch seine Berührung mit dem schwärmerisch-frommen und unsteten Adalbert von Prag und dem einsiedlerischen Asketen Nilus wenn auch nicht angeregt, so doch ausgelöst sind, so ist wohl die Behauptung nicht ungerechtfertigt, daß sich die christliche Idee am stärksten in dem Kaisertum Ottos III. spiegelt, ja, daß die Idee des Kaisertums in ihrer Vermischung von christlichen und römischen Anschauungen hier ihren reinsten Ausdruck gefunden hat.

---

[1]) Es muß ganz entschieden Protest erhoben werden gegen Haucks Ausführungen (III, 181), wenn er die Schuld an dem Scheitern der Piligrimschen Pläne in ihrer ganzen Schwere auf die Interessen- und Verständnislosigkeit Ottos II. für die Mission wälzt, obgleich er doch selbst S. 175 zugibt, daß man am Hofe Ottos II. die Wichtigkeit der ungarischen Gesandtschaft zu ermessen weiß. Vgl. auch Uhlirz, Jahrbücher S. 96. Überhaupt erscheint Haucks Urteil über Otto II. stark einseitig und gar zu hart.

[2]) Belege bei G. Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte VI, Berlin [2] 1896, 160.

Auch die Folgezeit hat an dem Gedanken, der Kaiser sei der Vikar Gottes auf Erden, festgehalten.[1]) Nur brachte es der gewaltige kirchenpolitische Streit zwischen Kaisertum und Papsttum mit sich, daß auf der einen Seite der Papst, indem er das prinzipielle Recht seiner Sache mit weit größerer Zuversicht vertrat als sein kaiserlicher Gegner, in Berufung auf sein göttliches Amt sich als obersten Herrn der Christenheit hinzustellen suchte, während auf der anderen Seite das Kaisertum die christliche Idee zwar niemals über Bord warf, aber seine Ansprüche vorzüglich auf die römische Idee stützte.

Und gerade in dieser Beziehung war Ottos III. Regierung epochemachend gewesen. Zwar war sein System, soweit es die Bevorzugung des romanischen Elementes gegenüber dem germanischen betraf, für immer gescheitert. Denn die italienische Opposition und die deutsche Fürstenverschwörung bedeuten den energischen Protest gegen solche Pläne. Aber damit waren seine Gedanken und Einrichtungen noch keineswegs weggefegt, vielmehr ist das Gesunde an seinem System, dasjenige, was entwicklungsfähig war, von seinen Nachfolgern übernommen und weitergebildet. Und im Grunde erst aus den Früchten, die hier die Regierung des jugendlichen Kaisers gezeitigt hat, erkennt man die innerste und hohe Bedeutung seiner Ideen. Denn alle seine Nachfolger sind in seine Fußstapfen getreten. Das spricht sich rein äußerlich schon darin aus, daß die prunkvolle Darstellung des Kaisers auf dem Thronsessel für die Siegel epochemachend wurde, daß neben diesen Siegeln die von Otto III. endgültig eingeführten Bullen weiter in Gebrauch blieben, vor allem aber darin, daß auch Titel, Tracht und Insignien unverändert[2]) übernommen wurden. Schon das ist ein Beweis, daß sich die Kaiser von jetzt an ohne Ausnahme als römische fühlen, und in der Tat hat sich keiner von ihnen wieder los machen können von jenen Vorstellungen, wie sie in dem Kaisertum Ottos III. einmal lebendig

[1]) Belege bei A. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands III, Leipzig 1896, 262.

[2]) Nur das Szepter trägt anstelle des Adlers eine Lilie oder ein Kreuz. Gritzner S. 25.

geworden waren und demselben ihren charakteristischen Stempel aufgedrückt hatten. Denn nicht nur hielt man in der Folgezeit bewußt an der Idee der Weltherrschaft fest,[1]) sondern es war vor allem die Rezeption römischer Vorstellungen dermaßen stark gewesen, daß man deutlich zu beobachten in der Lage ist, wie sie mit fortschreitender Zeit immer mehr hervortreten, ja, wie das deutsche Reich mit seinen Nebenländern den Umwandlungsprozeß zum römischen Reich durchmacht, der deutsche König sich schließlich nur noch als römischer fühlt und dem Bewußtsein seiner Zeit als solcher gilt, eine Entwicklung, die ihren eminent deutlichen Höhepunkt in der Stauferzeit erreicht.

Nur in einem Punkte arbeitete man dem System Ottos III. ganz entschieden entgegen. Und in dieser Beziehung bedeutet Heinrichs II. Bulle mit dem Revers ‚Renovatio regni Francorum‘,[2]) die in deutlichem Gegensatz zu Ottos ‚Renovatio imperii Romanorum‘ steht, eine ostentative Kundgebung und beansprucht geradezu programmatische Bedeutung. Denn mit diesem einen Schlagwort war angedeutet, daß eine Bevorzugung Italiens und Roms, wie sie für Otto III. charakteristisch gewesen war, für seine Nachfolger einen großen Anachronismus bedeutete, daß die Zeiten für solche Bestrebungen endgültig vorüber waren. Für sie beruhte der Schwerpunkt des Imperiums auf Deutschland. Hier suchten sie ihre Stütze für ihre weltumspannende Politik, und von hier zogen sie ihre ganze Kraft. Und je mehr im Laufe der Zeit die nationalen Unterschiede sich herausarbeiten und lebhafter und bedeutungsvoller hervortreten, destomehr macht sich auch der deutsch-nationale Charakter des Kaisertums und seiner Tendenzen auf die Beherrschung der Welt geltend. Und daher ist es wiederum nur das Ergebnis einer langen

---

[1]) Belege bei G. Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte V, Berlin [2] 1893, 120 ff.

[2]) Beschrieben N. A. 3 (1877), 43 f.; abgebildet bei O. Posse, Die Siegel der deutschen Kaiser und Könige I, Dresden 1909, Tafel XI, 4, 5.

Entwicklungsreihe, wenn später die Deutschheit ein so wesentliches Charakteristikum des staufischen Reichsprogramms abgibt.

Die Richtung, die hiermit von den deutschen Herrschern eingeschlagen wurde, machte ihre Einflüsse naturgemäß zunächst geltend auf das Verhältnis Italiens zu Deutschland. Noch im Beginn des elften Jahrhunderts war die Auffassung vom Reiche diesseits und jenseits der Alpen durchaus verschieden. Für die deutsche Auffassung stellten die beiden Länder eine Einheit dar. Daraufhin hatten bereits die Zentralisationsbestrebungen der Ottonen gezielt. Das brachte Heinrich II. im Anschluß an sie zum Ausdruck, indem er sich eo ipso als König von Deutschland und Italien zugleich ansah und Arduin als Eindringling bekämpfte,[1]) ferner indem er für beide Länder die geeinte Kanzlei Ottos III. bestehen ließ. Das betonte in gleicher Weise der Abt Bern von Reichenau in einem Brief, der wahrscheinlich an Bischof Alberich von Como gerichtet ist.[2]) Und von demselben Standpunkt aus prägte der energische Konrad II. seinen prächtigen Ausspruch:[3]) „Wenn der König stirbt, so bleibt doch das Reich, wie das Schiff bleibt, wenn auch der Steuermann gefallen ist." Aber harmonisierten in Italien auch manche der deutschen Macht freundlichen Elemente mit einer solchen Auffassung, so gab es daselbst doch auch eine nicht unwesentliche Partei, die damit durchaus nicht einverstanden war. Das äußerte sich deutlich genug in der Erhebung Arduins zum italienischen Nationalkönig (1002), von neuem in jenem schnell vorüberrauschenden italienischen Aufstand vom Jahre 1014 und zuletzt, als man (1024) nach

[1]) H. Papst, F. z. d. G. 5 (1865), 342 f.

[2]) Abgedruckt bei W. v. Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit II, Leipzig[5] 1885, 709. Bezeichnend sind besonders die Stellen: Decet vos ut sapientes regni vestri expectare consortes, quatinus nunc iterum unius regis cara iungat societas, regat auctoritas, gloriosos reddat civilitas, quos hactenus nulla Alpium potuit separare asperitas, nec publica aut privata causarum sequestrare necessitas und: Nam omnia nostra vestra, ut versa vice omnia vestra nostra.

[3]) Wiponis gesta Chuonradi imp. 7 (SS. rer. Germ. ed. H. Bresslau[2] 1878, 23).

vergeblichem Anlehnungsversuch an Frankreich Wilhelm V. von Aquitanien die italienische Krone anbot und ihm sogar Aussicht auf die Kaiserkrone machte. Solchen oppositionellen Ansprüchen haben die deutschen Herrscher zunächst entgegenkommen müssen, und es stellt deshalb nur ein Zugeständnis an die italienischen Forderungen dar, wenn sich Heinrich II. in Pavia noch förmlich zum Könige hat wählen und krönen lassen und auch Konrad II. die Krone in Mailand empfing. Aber indem die Versuche, Italien vor der Realunion mit Deutschland zu bewahren, fruchtlos blieben, hat man seitdem Ähnliches nicht mehr in Angriff genommen und kam damit auf den Weg, sich zu der fremden deutschen Auffassung zu bequemen.

Zielbewußte Maßnahmen der deutschen Herrscher haben das erleichtert. Und zwar strebten dieselben darauf hin, die übermäßige Selbständigkeit des italienischen Reiches einzuschränken, die deutsche Herrschaft über Italien zu verstärken und ein entschiedenes Übergewicht des deutschen Elementes auch für Italien herzustellen. Für solche Bestrebungen ist es schon bezeichnend, daß Willigis von Mainz, der als Vertreter des deutschen Gedankens der Vorliebe Ottos III. für Italiens Land und Leute gegenüber grollend zurückgestanden hatte, sofort als Erzkanzler der Gesamtkanzlei erscheint, daß überhaupt seit der neuen Trennung derselben in eine italienische und deutsche Abteilung[1]) sämtliche Erzkanzler auch für Italien deutsche geistliche Fürsten sind, während sich dieselben zur Ottonenzeit ausnahmslos aus der Reihe der italienischen Bischöfe rekrutierten. Genau dieselben Tendenzen der deutschen Politik verrät es, wenn Heinrich II. und seine Nachfolger zwar eigne italienische Behörden bestehen ließen, die Wirkungen der Sonderung jedoch dadurch aufhoben, daß man vornehmlich Deutsche mit den italienischen Würden betraute, daß man zwar besondere italienische und deutsche Beamte, aber nur eine in derselben Weise geschulte und von einem Geiste be-

---

1) Zwischen 1008, Novbr. 4, und 1009, März 12. H. Breßlau, Erläuterungen zu den Diplomen Heinrichs II. N. A. 22 (1896), 155.

seelte Hofbeamtenschaft zuließ.[1]) Und in geradezu glänzender Weise wurde dasselbe, was hier im kleinen erreicht wurde, im großen versucht durch die energische und konsequente italienische Politik Konrads II.[2]) Schon für die Politik Heinrichs II. war der Gesichtspunkt maßgebend gewesen, durch die Besetzung der italienischen Bistümer mit deutschen Geistlichen das deutsche Element in Italien zu kräftigen, sich dadurch auch in Italien eine zuverlässige Stütze zu schaffen und die Verschmelzung des Episkopats beider Reiche zu einem Körper herbeizuführen. Aber erst indem Konrad II. zielbewußter und energischer auf der vorgezeichneten Bahn weiterschritt, besonders aber indem er auch den Laienfürsten Italiens gegenüber, die Heinrich II. durch seine schroffe und rücksichtslose Haltung abgestoßen hatte, durch Ansiedlung deutscher Adelsgeschlechter auf italienischem Boden und dynastische Familienverbindung der großen italienischen und deutschen Fürstengeschlechter dieselbe Politik mit Erfolg betrieb, ist hier geradezu Glänzendes geleistet.

War also hierdurch eine Verschmelzung beider Länder angebahnt und ihre Umbildung zur staatsrechtlichen Einheit energisch angestrebt, so erlitt doch der Reichsbegriff, wie er sich eben durchzusetzen im Begriff war, eine Abwandlung durch die Erwerbung Burgunds durch Konrad II. (1032). Denn indem nun auch dieses Land in ständige feste Verbindung mit Deutschland trat, war es nur natürlich, daß für die Folgezeit der Reichsbegriff, der Begriff des ‚regnum Romanum' die drei Länder Deutschland, Italien und Burgund in sich schloß und ihre staatsrechtliche Einheit zum Ausdruck brachte. Und dem entsprach es nur, wenn der deutsche König allein durch seine Wahl ohne weiteres auch König von Italien und Burgund war, während eine besondere feierliche Einführung in die beiden, dem deutschen Reiche

[1]) G. Seeliger, Erzkanzler und Reichskanzleien. Innsbruck 1889, 18 f.

[2]) Grundlegend die glänzenden Ausführungen von H. Breßlau, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Konrad II. II, Leipzig 1884, 171 ff.

verbundenen Herrschaften kein Erfordernis war und, wenn sie stattfand, staatsrechtliche Bedeutung und Konsequenzen nicht hatte.[1]) Ferner wenn Heinrich V. durch die Zusammenfügung der drei getrennten Kanzleiabteilungen für Deutschland, Italien und Burgund die oberste Regierungsbehörde wiederum einheitlich organisierte[2]) und damit die staatsrechtliche Einheit des Reiches betonte und endgültig festsetzte.

Mit diesem Umwandlungsprozeß des Reichsbegriffs nun, wie er sich in der Zeit der salischen Kaiser vollzog, hängt es aufs engste zusammen, daß die deutschen Könige anfangen, sich als römische zu fühlen und dem Bewußtsein ihrer Zeit als solche zu gelten. Denn da seit Heinrich III. endgültig der deutsche König zugleich König der mit Deutschland zur staatsrechtlichen Einheit verbundenen Ländermassen war, so traf es durchaus nicht mehr das Richtige, wenn der Herrscher des Gesamtreiches und zukünftiger römischer Kaiser sich als „deutschen" König bezeichnete. Sondern unter dem Einfluß eben des römischen Kaisertums, zu dem er bestimmt war, wurde er allmählich zum römischen König. Daß das Kaisertum das römische war, das wußte man seit Ottos III. Regierung endgültig. Der Titel ‚Romanorum imperator augustus', der epochemachend gewesen war, zeigte das an, ebenso wie etwa die Legende ‚Roma caput mundi regit orbis frena rotundi' auf einer Kaiserbulle[3]) Konrads II. Aber im übrigen fühlten Heinrich II. und Konrad II. sich dermaßen als deutsche Herrscher, daß sie auch als Kaiser ihre Königszählung beibehielten, demgemäß die Zählung ‚secundus' und nur sie in den Urkunden nachweisbar ist. Indessen schon Heinrich III., unter dem jene Legende auch in das Königssiegel eindringt, bringt es zum Ausdruck, daß zwischen dem deutschen Königtum und dem römischen Kaisertum geschieden werden müsse, indem er für jenes als der dritte, für dieses dagegen als der zweite seines Namens erscheint. Und seine Nachfolger

[1]) G. Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte VI, Berlin[2] 1896, 224.

[2]) H. Breßlau, Handbuch der Urkundenlehre für Deutschland und Italien I, Leipzig[2] 1912, 466.

[3]) Nr. 8. H. Breßlau, N. A. 6 (1881), 563 f.

sind ihm darin gefolgt. Zudem beginnt ebenfalls jetzt Hand in Hand mit der Umwandlung des Reichsbegriffs der deutsche König zum römischen zu werden. Dafür sprechen die Worte ‚Romanorum rex' in einem königlichen Monogramm, das spätestens zu Anfang des Jahres 1043 in Gebrauch kommt.[1]) Dann tritt das ‚Romanorum rex' auch im Titel auf zuerst vielleicht schon unter Heinrich III., sicher unter Heinrich IV. in Briefen, einzeln in italienischen Urkunden, häufiger unter Heinrich V., um dann unter Lothar[2]) die regelmäßige Bezeichnung zu werden.[3]) Wohin indessen diese Entwicklung führte, das sieht man in ganzer Deutlichkeit, wenn Konrad III. in äußerst charakteristischer Weise glattweg als ‚Cuonradus divina favente clementia Romanorum rex secundus'[4]) oder ‚Cunradus dei gratia Romanorum rex II.'[5]) erscheint und damit seinen Vorfahren auf dem deutschen Königsthron, jenen Konrad I., der vergeblich nach einer deutschen Königsmacht gestrebt hatte, aber in mühseligen Anfängen stecken geblieben war, völlig übersah und einfach nicht mitrechnete. Also dermaßen hatten die römischen Vorstellungen damals an Macht gewonnen, daß Konrad III. sich nicht als Herrscher des deutschen Reiches, um das sich jener abgemüht hatte, ansah, sondern als König der Römer und nur als solcher.

Weit wichtiger aber als hier tritt ihr Einfluß noch zu Tage in der Idee des Kaisertums selbst. Denn mit ihrem Wiederaufleben waren auch die universalistischen, auf die Beherrschung der Welt gerichteten Tendenzen des Kaisertums von neuem erwacht und haben das ganze Mittelalter hin-

---

[1]) E. Steindorff, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich III. II, Leipzig 1881, 374.

[2]) Es ist bezeichnend, daß er im Gegensatz zu seinen Vorgängern auf dem Thron zwischen Kaiser- und Königszählung nicht scheidet, sondern stets als ‚tertius' erscheint, wie ja überhaupt die Regierung Lothars als ein Intermezzo angesehen werden muß.

[3]) G. Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte VI, Berlin [2] 1896, 147.

[4]) In den Urkunden: vgl. E. Graber, Die Urkunden König Konrads III. Innsbruck 1908, 53.

[5]) In den Siegeln: abgebildet bei O. Posse, Die Siegel der deutschen Kaiser und Könige I, Dresden 1909, Tafel XXI, 1.

durch einen maßgebenden Einfluß auf die Politik der deutschen Herrscher ausgeübt. Die Idee des Kaisertums hat es bewirkt, daß deutsche Geschichte bereits im Mittelalter notwendig und unzweifelhaft Weltgeschichte bedeutet. Natürlich ist nun für den Weltherrschaftsgedanken, wie er dem Kaisertum zu Grunde liegt, streng zu unterscheiden zwischen Theorie und Praxis, Ansprüchen und ihrer Realisierung, Bestrebungen und tatsächlich Erreichtem. Und wie dieses Verhältnis bestimmt wird durch die allgemeine Weltlage, die Machtfülle, die dem Kaisertum jedesmal zur Verfügung steht, und nicht zum mindesten durch die Persönlichkeit des Kaisers selbst, so sind die Dinge natürlich in ewigem Schwanken und können deshalb unmöglich ins Detail verfolgt werden. Nur einige Hauptlinien mögen herausgearbeitet werden.

Der Kaiser war gemäß der Idee Oberhaupt der Christenheit und Beherrscher der Welt. Nominell flossen die diesbezüglichen Pflichten und Rechte aus dem Kaisertitel. Tatsächlich sind die gleichen Ansprüche schon vor der Kaiserkrönung erhoben und anerkannt worden, eben weil es ja von vornherein feststand, daß der König zum Kaiser berufen war. Die Kaiserkrone verlieh nur den Rechtstitel auf jene Ansprüche und umgab den Herrscher mit strahlendem Glanze. Im übrigen sind die Grenzen fließend; es kann nicht scharf zwischen Kaiser- und Königtum geschieden werden.

In einem Punkte entsprach die Wirklichkeit der Theorie wahrhaftig: Der Kaiser war unbestritten der erste weltliche Fürst des Abendlandes. Oberhaupt der Christenheit war er nur solange, als das Papsttum die gleichen Ansprüche nicht erhob oder doch wenigstens nicht im Kampfe gegen das Kaisertum zur Geltung zu bringen suchte. Weltherrscher endlich war er nur im beschränkten Maße. Denn zwar war er Beherrscher von Deutschland, von Italien, seit 1032 auch von Burgund, durchgängig auch Oberlehnsherr von Ungarn und Polen, Dänemark und den heidnischen Slawen, zuweilen auch von Unteritalien, wo seine Ansprüche mit denen von Ostrom und später auch des Papsttums konkurrierten. Aber mit dieser Herrschaft über Mitteleuropa ist im Grunde genommen

das Herrschaftsgebiet des Kaisertums erschöpft. Trotzdem hat es an Versuchen und gelegentlichen Erfolgen nicht gefehlt, demselben auch weiterhin Ansehen zu verschaffen und dem Herrschaftsgebiet Neues hinzuzugewinnen. So hat Konrad II. 1027 mit Byzanz Verhandlungen angeknüpft, die auf die Vermählung des jungen Heinrich mit der Erbin des oströmischen Reiches abzielten und die glänzendsten Aussichten eröffneten. So hat derselbe Konrad II. daran gedacht, ebenfalls auf dem Wege der Heirat die Wiedervereinigung des westfränkischen Reiches mit Deutschland anzubahnen. Heinrich III. trug kein Bedenken, sich von dem französischen Fürsten Thietbald von Champagne als seinem Vasallen huldigen zu lassen. Ebendenselben Heinrich brachten die hohen Ansprüche, die er aus der kaiserlichen Stellung herleitete, in Konflikt mit dem König Ferdinand von Spanien.[1]) Und viel will es besagen, wenn König Edward von England dem kaiserlichen Wunsche nachkam und seine Flotte im Hafen von Sandwich versammelte, um im Verein mit der dänischen Flotte den Kaiser im Kampfe gegen Balduin von Flandern und Gottfried von Lothringen zu unterstützen (1049).

Als ein Niederschlag dieses hohen Ansehens, das das Kaisertum Heinrichs III. genoß, darf es angesehen werden, wenn ein gut kaiserlich gesinnter Italiener in dem Gedicht ‚Exhortatio ad proceres regni',[2]) sich an seine Landsleute, Römer, Italiener und Normannen wendend, betont, daß es nur der Einigkeit und Treue gegen Kaiser und Reich bedürfe, um ein Weltreich wie zur Zeit des Julius Caesar und Karls des Großen aufzurichten, ein Zukunftsreich, das er mit den glänzendsten Farben zu zeichnen weiß. Und in ähnlicher Weise preist ein Epitaphium Heinrichs III.[3]) den

---

[1]) E. Steindorff, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich III. II, Leipzig 1881, Exkurs VI, S. 484 ff.

[2]) Abgedruckt N. A. I (1876), 177.

[3]) M. G. H. SS. X, 468 f., besonders die Stellen: Caesar tantus eras quantus et orbis, — At nunc in modico clauderis antro. Und: Tu longinqua satis regna locosque — Quos nullus potuit flectere, caesar, — Romanis onorans viribus artus, — Ad civile decus excoluisti.

Kaiser als Weltherrscher, über dessen Tod zu klagen aller Grund vorhanden ist.

Der große Kampf zwischen Kaisertum und Papsttum, der unter Heinrich IV. zum Ausbruch kam und seitdem das ganze Mittelalter hindurch fast ununterbrochen getobt hat, hat die Idee des Kaisertums stark erschüttert. Denn indem jetzt der Papst das ‚universale regimen' für sich in Anspruch nahm und mit größerem Nachdruck und mit mehr Glück als der Kaiser vertrat, waren zwei Parteien geschaffen, von denen die des Papstes den größeren Anhang hatte, zumal diejenigen, die durch die Machtansprüche des Kaisers selbst in Mitleidenschaft gezogen wurden, sich als Gegner der kaiserlichen Auffassung und Anhänger des Papstes und der römischen Kurie bekannten. Und in dieser Beziehung bedeutet es nicht nur einen welthistorisch bedeutsamen Moment, wenn Urban II. 1095 auf der einen Seite den Kaiser von neuem mit dem Bann belegte und auf der anderen Seite als oberster Herr der Christenheit den Anstoß gab zu der großen Kreuzzugsbewegung, die jetzt einsetzt, sondern es illustriert zugleich, was die Idee des Papsttums an Boden gewonnen, die des Kaisertums an Boden verloren hatte. Trotzdem ist von Seiten des Kaisers und seiner Anhänger an den alten Ideen festgehalten, und es ist bezeichnend für die tiefen Wurzeln, die sie geschlagen hatte, wenn in einem Brief Heinrichs IV.,[1]) den er mitten im tiefsten Unglück, als er von seinem eignen Sohn verraten war, an den König Philipp von Frankreich richtete, die Idee des dominium mundi bedeutsam anklingt[2]) und dem Gedanken Ausdruck verliehen wird, es sei die Pflicht König Philipps wie aller Könige der Erde, das gegen den Kaiser begangene Unrecht zu rächen und seine Mißachtung nicht zu dulden.[3])

---

[1]) Sigeb. Chron. (1106). M. G. H. SS. VI, 369 ff.

[2]) At ego, et si omnis terra, quantum inhabitatur, regni mei esset terminus, volens vitam regno commutare.

[3]) Vestrum tamen et omnium regum terrae est iniuriam et contemptum nostrum vindicare et tam nefariae proditionis et violentiae exemplum de superficie terrae extirpare.

V.

Auch der Investiturstreit hat seine Kehrseite. Denn wenn er auf der einen Seite auch den Glauben an die Kaisertumsidee arg mitgenommen hat, so hat er auf der anderen Seite — und das ist viel bedeutsamer — gerade dazu beigetragen, daß vom Kaisertum selbst und im Kreise der kaiserlichen Anhänger mit Zähigkeit an den alten Ansprüchen festgehalten wurde, ja, daß dieselben im Gegensatz zum Papsttum stärker betont und aufs höchste gesteigert wurden. Es ist deshalb kein Zufall, daß gerade im Ausgange der Salierzeit, nachdem schon der Investiturstreit theoretische Auseinandersetzungen über den Umfang und den Inhalt der päpstlichen und kaiserlichen Macht gezeitigt hatte, das Problem der Kaiserwahl im Widerstreit der Meinungen auftaucht und erörtert wird.[1]) Und wenn dann nach gewissen Ansätzen unter Lothar III. und Konrad III., der kirchlichen Weltanschauung entgegenzutreten,[2]) Friedrich I. es immer wieder zum Ausdruck bringt, daß für ihn die Unabhängigkeit des König- wie des Kaisertums vom Papste unbestreitbar feststeht, und energisch und konsequent betont, die Macht von niemand Anderem empfangen zu haben als von Gott, so zeigt das eben, wie bedeutsam der Gegensatz zu der päpstlichen Weltanschauung für die Steigerung der imperialen Anschauungen und Ansprüche gewesen ist. Der Gegensatz zwischen Papsttum und Kaisertum ist das erste und ein äußerst wichtiges Moment zur Ausbildung des staufischen Reichsprogramms.

Auf diesem großen Prinzipienstreit zwischen den beiden nach Weltherrschaft strebenden Mächten scheint es mit zu beruhen, wenn das Wesen des Kaisertums zu Beginn der Stauferzeit eine bedeutsame und charakteristische Umwandlung durchmacht. Denn indem das Kaisertum im Kampfe gegen das Papsttum zwar immer den Ursprung seiner Macht von

---

[1]) H. Bloch, Die staufischen Kaiserwahlen und die Entstehung des Kurfürstentums. Leipzig und Berlin 1911, 8.

[2]) Ebenda S. 10.

Gott her betonte, aber sonst seine Ansprüche vorwiegend auf die römische Idee des Weltherrschers stützte, vollzog sich verhältnismäßig rasch der Übergang von der Oberherrschaft über die Christenheit, deren Erbschaft der Papst antrat, zur Idee einer tatsächlichen Weltmonarchie.

Andere und stärkere Momente, denen gegenüber der Umwandlungsprozeß sich hier nur andeutungsweise zeigt, haben dann das römische Element im Kaisertum und seine Weltherrschaftstendenzen lebhafter und deutlicher hervortreten lassen. Und zwar weisen die Wurzeln, ähnlich wie einstmals unter Otto III., nach Byzanz und Italien.

Die enge Berührung, in die Konrad III. mit Byzanz trat, ist nicht ohne Wirkung auf das weströmische Kaisertum geblieben. Seine Rivalität mit Ostrom, die ein freundschaftliches Verhältnis keineswegs ausschloß, hatte notwendigerweise eine Betonung der imperatorischen Würde, eine Hervorkehrung der Weltherrschaftsansprüche, Sinn für glanzvolles Auftreten und imperatorischen Pomp, kurz, eine deutliche Steigerung des Selbstbewußtseins im Gefolge. Denn in Ostrom wie in Deutschland waren die Machtansprüche, die aus der kaiserlichen Stellung abgeleitet wurden, von jeher lebendig, und man war hier wie dort von dem guten Recht seiner Ansprüche überzeugt. In Byzanz hatte noch um die Wende des 11. Jahrhunderts Kaiser Alexius I. Comnenus (1081—1118) es trotz seiner eigenen bedrängten Lage durchzusetzen vermocht, daß seine Oberlehnsherrlichkeit über die in Asien zu erobernden Länder von den Kreuzfahrern anerkannt wurde.[1]) Sein Sohn und Nachfolger Johannes II. (1118—1143) forderte, als er die von seinem Vater bereits begonnenen Verhandlungen über die Vereinigung der morgen- und abendländischen Kirche mit der Kurie wieder aufnahm, glattweg das weltliche Schwert als Symbol der einzigen Kaisermacht, d. h. die Oberherrschaft Ostroms auch über die abendländischen Fürsten und Völker.[2]) Und in gleicher Weise hielt auch

[1]) H. v. Kap-Herr, Die abendländische Politik Kaiser Manuels mit besonderer Rücksicht auf Deutschland. Diss. Straßburg 1881, 8.

[2]) Ebenda S. 9.

Kaiser Manuel I. (1143—1180) ständig und mit Nachdruck an den alten Traditionen fest. Wenn sich demgegenüber nun Konrad III. ebenfalls als den Vertreter der Kaiseridee hinstellte, die keinen gleichwertigen Herrscher neben sich duldete, so ist das durchaus keine persönliche Eitelkeit, sondern vielmehr eine politische Kundgebung, die deutlich und klar ausspricht, daß der deutsche Herrscher Kaiser der Römer und als solcher Herr der Welt sei. Nur in diesem Sinne usurpierte Konrad in seinen Briefen an die griechischen Kaiser[1]) den Kaisertitel, nennt seine Gemahlin ‚imperatrix', stellt als Zeichen seiner Überordnung über den griechischen Kaiser seinen eignen Namen vor den des Adressaten und spricht mit doppelter Spitze gegen diesen von einem ‚regnum Graecorum'[2]) oder redet ihn gar mit ‚rex Graecorum' an.[3]) Unumwunden spricht er ferner seine Theorie aus: Byzanz nehme seinem Kaisertum gegenüber, wie es ja ausgesprochen würde und tatsächlich auch sei, nur die Stellung einer Tochter zur Mutter ein,[4]) und dann folgt in schwülstig-überladenem Stil und pomphaften Phrasen und Redensarten eine Beschreibung seiner Weltherrschaft.[5]) Der Apokrisiarius Nikephorus, der 1145 an der Spitze einer griechischen Gesandtschaft stand und Konrad den Kaisertitel nicht zugestehen wollte, wurde von diesem ohne weiteres nicht vorgelassen und mußte sich zuvor zu einem Widerruf bequemen, bevor er in neue Unterhand-

[1]) Ottonis gesta Frid. imp. 25 (SS. rer. Germ. in usum schol. ed. G. Waitz,[2] 1884, 30 ff.)

[2]) Ebenda S. 30.

[3]) Ebenda S. 33.

[4]) S. 30: Non est gens, regnum aut populus, qui non noverit, nostrae Romanae rei publicae vestram Novam Romam et dici et fore filiam, ex huius radice ramos et fructus eius processisse.

[5]) S. 31: Noveris igitur, quod omnes qui imperium nostrum offendisse videbantur, cooperante Deo, potenter nostro imperiali iure inclinavimus, eosque in plenitudinem gratiae nostrae suscipientes, universas imperii nostri partes habundanti pace ditavimus. Ad hoc Francia, Hyspania, Anglia, Dania, caeteraque regna imperio nostro adiacentia cottidiana legatione sua cum debita reverentia et obsequio nos frequentant, ad ea quae imperii nostri mandata sunt se prompta esse tam obsidibus quam sacramentis affirmantes.

lungen eintreten konnte.[1]) Und um die Rechtmäßigkeit seiner kaiserlichen Stellung ausdrücklich zu betonen, schrieb Konrad das nächste Mal als ‚Conradus Dei gratia vere Romanorum imperator augustus'[2]) an Kaiser Manuel von Byzanz.

Eine Rivalität, wie sie hier zu Tage tritt und auf dem zweiten Kreuzzug nochmals ihren Niederschlag findet in einem ähnlichen Zeremonienstreit,[3]) konnte nicht ohne Einfluß auf den kaiserlichen Stolz und sein imperialistisches Bewußtsein bleiben, zumal man in weiteren Kreisen die hohe Anschauung Konrads teilte und an der Kundgebung gegen Ostrom teilnahm. Denn auch Konrads Sohn Heinrich nennt sich in seinen Briefen an den Griechenkaiser und seine Gemahlin[4]) ‚filius gloriosi ac serenissimi Conradi Romanorum imperatoris augusti'. Wibald von Stablo spricht desgleichen von Konrad als dem Kaiser.[5]) Die Dänenkönige kennen ihn nur als Kaiser.[6]) Und in dieselbe Anschauungssphäre weist es, wenn auch in zeitgenössischen Quellen der griechische Kaiser sich mit dem Prädikat ‚rex' begnügen muß.[7]) Überhaupt scheint es mit auf der Steigerung des kaiserlichen Selbstgefühls, wie sie uns hier entgegentritt, zu beruhen, wenn Konrads Regierung epochemachend wird für die Hinzufügung des ‚augustus' zum Königstitel, wenn ferner durch weitere Hinzufügung eines ‚et semper' die Umwandlung vom erlauchten Kaiser zum Mehrer des Reiches, die dann unter

---

[1]) Ebenda S. 33.

[2]) Ebenda S. 32.

[3]) Vgl. darüber Bernhardi, Jahrbücher des Deutschen Reiches: Konrad III. Leipzig 1883, 614 f. H. v. Kap-Herr, S. 29 f. und W. Michael, Die Formen des unmittelbaren Verkehrs zwischen den deutschen Kaisern und souveränen Fürsten. Hamburg und Leipzig 1888, 54 f.

[4]) Wib. ep. 244 u. 245 (Jaffé I, S. 366 ff.).

[5]) Z. B. Wib. ep. 297, 300, 339 u. a. m.

[6]) Wip. ep. 337 u. 338.

[7]) Z. B. Casus mon. Petrishus. V, 27. M. G. H. SS. XX, 674. Annal. Palidenses M. G. H. SS. XVI, 82 f. Helmoldi chron. Slav. I, 60 M. G. H. SS. XXI, 57 f. Die Annal. Herbipol. M. G. H. SS. XXVI, 4 f. haben rex und imperator nebeneinander.

Friedrich I. allgemein wird, schon jetzt einsetzt.[1]) Denn es ist Tatsache, daß die deutschen Staatsmänner in Byzanz die Ausdrücke kaiserlicher Majestät kennen lernten,[2]) und es ist nur die Bestätigung dessen, was wir bereits an verschiedenen Momenten nachwiesen, wenn Wibald von Stablo einmal äußert,[3]) Konrad sei von dem Hochmut und der Unbotmäßigkeit der Griechen angesteckt.

Auch in bezug auf äußeren Glanz und Prunk lassen sich für Konrads Regierung mancherlei Neuerungen feststellen, die in ähnlicher Weise wie unter Otto III. die Ansprüche des Kaisertums symbolisieren, wenn sie auch mit gesteigertem Kunstsinn zusammenhängen. So z. B. wenn sich die Physiognomie der Königs- und Kaisersiegel plötzlich so auffallend verändert.[4]) Zuerst unter Konrad III. erscheint der Herrscher auf einem prunkvollen Thronsitz, der den einfacheren kastenähnlichen endgültig verdrängt. Die Tracht ist reicher an Schmuck und Ornamentierung. Auf den neuen Siegeln macht, verglichen mit den alten, Alles einen schimmernden schillernden Eindruck. Auch scheint es mir wahrscheinlich, daß in dieser Zeit, in der so manche Neuerung nach dieser Richtung hin nachweisbar ist, die bekannte Kaiserkrone des Wiener Hofschatzes[5]) angefertigt und in Gebrauch gekommen ist. Denn wenn schon kunstgeschichtliche Gründe ihre Entstehung auf den Ausgang des 11. oder Anfang des 12. Jahrhunderts festlegen,[6]) so hat es einen gewissen Grad der

---

[1]) E. Graber, Die Urkunden König Konrads III. Innsbruck 1908, 55 f.

[2]) Vgl. dazu die Ausführungen bei M. Pomtow, Über den Einfluß der altrömischen Vorstellungen vom Staat auf die Politik Kaiser Friedrichs I. und die Anschauungen seiner Zeit. Diss. Halle 1885, 29 ff.

[3]) Wib. ep. 252, (Jaffé I, S. 377).

[4]) Vgl. hierzu die guten Abbildungen bei O. Posse, die Siegel der deutschen Kaiser und Könige I, Dresden 1909, Tafel XXI ff.

[5]) Abgebildet bei J. Bock, Die Kleinodien des heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation nebst den Kroninsignien Böhmens, Ungarns und der Lombardei. Wien 1864.

[6]) Ebenda im Text.

Wahrscheinlichkeit für sich, daß Konrads Regierung auch hier etwas Neues und den Zeitanschauungen vom Kaisertum Entsprechendes geschaffen hat, zumal die Umschrift ‚Chuonradus dei gratia Romanorum imperator augustus' geradezu darauf hinweist. Auch die ganze Beschaffenheit der Krone sowie die Darstellungen auf derselben machen es wahrscheinlich, daß die Krone unter der Regierung Konrads III. geschaffen worden ist. Ihrer Form nach ist sie nämlich ein Oktogon, ein verdoppeltes Quadrat[1]) und dadurch ein Abbild des himmlischen Jerusalem, auf welches das irdische kaiserliche Imperium nach mittelalterlicher Anschauung hinwies. Die Darstellungen sind dem alten Testament entnommen. Oben ist sie geschlossen durch einen hohen Bügel, der nach des Honorius Augustodunensis Zeugnis das Symbol der Weltherrschaft ist. Als besonderes Charakteristikum trägt sie dann noch den unvergleichlichen Diamanten, den Waisen, der ebenfalls die Oberhoheit des Kaisers über alle Fürsten der Welt symbolisiert.[2])

Ebenso bedeutungsvoll für das Kaisertum aber als diese Einflüsse aus Byzanz, die indessen nicht zu gering angeschlagen werden dürfen, ist eine römisch-italienische Bewegung, die in den vierziger Jahren des 12. Jahrhunderts einsetzt. Denn gerade damals geschah es, daß die Erinnerung an das alte Rom und seine Herrlichkeit in Italien wieder auflebte und die Gemüter mit Macht in ihren Bann schlug. Der römische Aufstand und die Einsetzung eines Senats auf dem Kapitol Ende 1142 oder Anfang 1143[3]) ist die erste Frucht der wiedererwachten alten Zeit. Jahrelang haben dann solche volkstümlichen Bewegungen, die sich sofort verquickten mit dem Streit eifersüchtiger Adelsgeschlechter um

---

[1]) Beschrieben schon von K. Burdach, Berl. S. B. 1902, S. 900 f.

[2]) Vgl. dazu die von K. Burdach, Walther von der Vogelweide (Philologische und historische Forschungen: I. Teil), Leipzig 1900, 254 beigebrachten Belege aus der Glosse zum Landrecht des Sachsenspiegels und dem Eisenacher Rechtsbuch.

[3]) Bernhardi, Jahrbücher des Deutschen Reiches: Konrad III., Leipzig 1883, 351.

den Vorrang und hartnäckiger Opposition gegen den päpstlichen Stuhl, in Rom fortgedauert und die Politik des Papstes sowohl als die Konrads III. beeinflußt. Besonders als Arnold von Brescia, halb Mönch, halb Volkstribun,[1]) ein mutvoller Kämpfer voll sittlich-religiösen Ernstes, der mit glühender Begeisterung und Beredsamkeit seine Reformideen tief ins Volk warf, an die Spitze dieser Bewegung getrieben wurde, zeigte es sich deutlich, wie lebhaft die Erinnerung an Roms einstmalige Erhabenheit und Größe in den unklaren und zukunftsvollen Köpfen wirksam war.

Aber diese Reminiszenzen an das Altrömertum trieben auch weniger revolutionäre Keime; Keime, die sich nicht eigentlich auf die Politik bezogen und doch für das Kaisertum außerordentlich bedeutungsvoll waren: die sogenannte theoretische Rezeption des römischen Rechts. Es ist dabei für uns gleichgültig, ob Kenntnis und Anwendung desselben vor der Entstehung der Bologneser Rechtsschule gewissermaßen ausgestorben waren, ob nur ein kümmerliches Fortbestehen als Übergang zu einer besseren Periode vorhanden war oder ob endlich das Wiederaufleben des römischen Rechts im 12. Jahrhundert das Ergebnis einer längeren Entwicklungsreihe ist. Uns kommt alles darauf an, daß das neuerwachende Interesse an dem römischen Recht und seinem Studium, das sowohl auf dem Bedürfnis nach Befriedigung eines rein wissenschaftlichen Sinnes[2]) als vor allem auf der Kaisertumsidee basiert, dem Kaiser eine Handhabe für einen schroffen Absolutismus, wie er in den römischen Rechtsbüchern vertreten wurde, bot. Und wenn auch die hier verkündeten absolutistischen Prinzipien von den Kaisern niemals in ihrem vollen Umfang befolgt sind, so brachten sie doch notwendig eine mächtige Steigerung des imperatorischen Bewußtseins mit sich, zumal die Juristen dem römischen Recht als einem in einem gegebenen Moment aus dem Himmel gefallenen Recht eine höhere, universelle, über die Volksrechte erhabene

[1]) A. Hausrath, Arnold von Brescia. Leipzig 1891, 5.

[2]) Das ist m. E. mit Recht von C. A. Schmidt, die Rezeption des römischen Rechts in Deutschland, Rostock 1868, 12 f. hervorgehoben.

Bedeutung zusprachen.[1]) Und so liegt denn hier der dritte Grund für das Aufkommen des staufischen Reichsprogramms.

Aber auch die immer deutlicher hervortretende nationale Scheidung hat einen hervorragenden Anteil an der Entstehung so hoher Anschauungen, wie sie dem staufischen Reichsbegriff zugrunde liegen. Denn je mehr sich die Deutschen sprachlich zu einer Einheit zusammenschlossen und sowohl durch Rasse- und Volkseigentümlichkeiten, als auch durch ihre glänzende Vormachtstellung zu allen anderen Nationen in schärfsten Gegensatz traten, desto kräftiger blühte das deutsche Nationalgefühl empor. Und mochte die Kaisertumsidee an sich auch einen nationalen Charakter ausschließen, in Wirklichkeit ist das staufische Kaisertum durch und durch deutsch. Auf Deutschland und den Deutschen beruhte all seine Kraft. Hier suchte und fand sie Friedrich I.

Große weltgeschichtliche Gegensätze haben also den staufischen Reichsbegriff heranreifen lassen. Eine langsame Entwicklung, die sich auf Jahrzehnte und Jahrhunderte erstreckt, ist maßgebend gewesen für das, was uns zur Stauferzeit als etwas Fertiges und Geschlossenes entgegentritt. Und nur insofern hat Friedrichs I. Persönlichkeit ein gut Teil dazu beigetragen, als er der rechte Mann war, die Rechte und Ansprüche des Kaisertums zu einer Einheit zusammenzufassen und in so hervorragender Weise mit Macht und Glück zu vertreten. Und zwar ist das, was er da vertrat, nichts Geringeres als[2]) auf weltlichem und auf kirchlichem Gebiet ein universalistischer Patriotismus, der einen seltsamen nationalen Einschlag enthält. Das römische Kaisertum deutscher Nation soll im vollen Sinne des Wortes das übertragene alte römische Imperium ausüben: es soll die ganze Welt beherrschen, und alle anderen Königtümer, auch das Kaisertum von Byzanz, sollen ihm unterworfen sein. Die Kirche da-

[1]) W. Moddermann, Die Rezeption des römischen Rechts. Übersetzt und mit Zusätzen herausgegeben von Dr. K. Schulz, Jena 1875, 27.

[2]) Das Folgende wörtlich bei K. Burdach, Walther von der Vogelweide, Leipzig 1900, 175.

gegen — so wollen wenigstens die staufischen Heißsporne — soll ihren ultramontanen Mittelpunkt aufgeben, sie soll einen nationalen Charakter bekommen; der Bischof von Rom soll ein Provinzialbischof werden, der Bischof einer Stadt des Reiches wie jeder anderen.

In solchen Vorstellungen lebte und webte Friedrich. Er war ein selbstherrlicher Geist, der nur Gott und sich selbst Rechenschaft ablegte; bereit, unerbittlich jeden Widerstand zu zerschmettern; der aus der Fülle seiner Majestät das Recht ableitete zu handeln, wie es ihm gebührend schien.[1]) Worte und Taten seiner Regierung beweisen das. Schon in den Jahren seines Königtums nahm er in einem Brief an Manuel von Byzanz, um sich nichts zu vergeben, genau wie Konrad III., volle kaiserliche Ehren in Anspruch. In gleicher Weise bezeichnend ist es, wenn in dem offiziellen Aktenstück des Konstanzer Vertrages von 1153[2]) zwischen Papst Eugen III. und Friedrich der Griechenkaiser sich mit dem Prädikat ‚rex' begnügen muß, während Friedrich selbst dreimal den Kaisertitel usurpiert. Als Kaiser liebt er es, sich „Herrscher der Römer und Herrn der Welt und der Stadt"[3]) nennen zu lassen. Und Hadrians IV. Legaten wußten recht wohl, daß sie Friedrichs imperatorischem Bewußtsein schmeichelten, wenn sie ihn 1158 als ‚dominum et imperatorem Urbis et orbis'[4]) begrüßten. Der prunkvolle Titel ‚Fredericus div. fav. clem. Rom. imp. a Deo coronatus magnus et pacificus, inclitus triumphator et semper augustus', der den einst von den alten römischen Kaisern übernommenen Titel Karls des Großen nachahmt, kommt nicht selten vor,[5]) und sogar die Bezeichnung als „Beherrscher der Meere und der Inseln"

[1]) Th. Lindner, Weltgeschichte seit der Völkerwanderung II, Stuttgart und Berlin 1902, 371.

[2]) M. G. H. Constitutiones et Acta Publica I (ed. L. Weiland), Hannover 1893, S. 201—203.

[3]) Rahewini Gesta Frid. I imperatoris III, 6 (SS. rer. Germ. in usum schol. ed. G. Waitz[2] 1884, 136).

[4]) Ebenda III, 22 (S. 155).

[5]) W. Wattenbach, Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen 14 (1855), 21.

ist Friedrich nicht zu kühn.[1]) Daß er sich als römischer Kaiser fühlt und sich ausdrücklich als Nachfolger Konstantins, Justinians und Valentinians bezeichnet,[2]) ist nichts Außergewöhnliches, denn auch unter seinen Vorgängern ist das Brauch. Ungewöhnlicher ist es schon, wenn er seine Bologneser Universitätsprivilegien unter die kaiserlichen Konstitutionen des Justinianischen Kodex einreichen läßt.[3]) Ein grelles Streiflicht aber wirft es auf Friedrichs Art, wenn er dem Rechtsgelehrten Martin von Bologna, der seine Frage ‚utrum de iure esset dominus mundi' bejahte, aus Freude über diesen Entscheid und zum Lohne dafür sein eignes Reitpferd schenkt.[4]) Besonders in Karl dem Großen sieht er sein hohes Vorbild und knüpft mit besonderer Vorliebe gerade an die aus dessen Zeiten überkommenen Traditionen an.[5]) Und so ist es denn auch kein Wunder, daß gerade unter seiner zielbewußten Regierung der Adler als das Symbol der Weltherrschaft weit stärker hervortritt als irgendwo vor ihm.[6])

Friedrichs selbstherrlicher Geist hatte eben die höchste Vorstellung von der kaiserlichen Würde und der Fülle ihrer Majestät, die er allein Gott und keinem sonst verdankte. Deshalb lehnt er die phrasenhaften Anerbietungen des römischen Volkes, aus seinen Händen die Kaiserkrone zu empfangen, mit Stolz und Verachtung ab.[7]) Eine der ersten Taten seiner Regierung ist es, daß er das burgundische Gebiet mit machtvoller Hand dem Reiche wieder zuwendet.[8]) Als

---

[1]) G. v. Zezschwitz, Vom römischen Kaisertum deutscher Nation. Leipzig 1877, 23.

[2]) Z. B.: M. G. H. Constitutiones et Acta Publica I, S. 322.

[3]) W. v. Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit V (1880), 181.

[4]) A. Pannenborg, F. z. d. G. 11, (1871), 216.

[5]) H. Prutz, Kaiser Friedrich I. I, Danzig 1871, 393.

[6]) E. Gritzner, Symbole und Wappen des alten Deutschen Reiches (Leipziger Studien VIII, 3). Leipzig 1902, 36.

[7]) Ottonis gesta Frid. imperatoris II, 29. 30. (Schulausgabe S. 108 ff.)

[8]) Vgl. G. Hüffer, Das Verhältnis des Königreichs Burgund zu Kaiser und Reich, besonders zu Friedrich I. Paderborn 1873.

etwas Selbstverständliches nimmt er auf dem Reichstag zu Würzburg (1157) die Demütigung der griechischen Gesandtschaft,[1]) die Huldigungen italienischer, burgundischer, ungarischer und dänischer Gesandten entgegen,[2]) und ebenda ist es, wo das bekannte Schreiben König Heinrichs II. von England überreicht wurde, in dem dieser sein Königreich und alle seine Besitzungen dem kaiserlichen Willen unterstellt.[3])

Bis dahin machte Friedrich nur Rechte geltend, die schon seine Vorfahren auf dem deutschen Thron besaßen oder doch wenigstens beanspruchten. Nur die straffe und sichere Art seines Auftretens war imponierender als etwa die laue Art Konrads III. Indessen muß es schon als ein Hinausgehen über die Linie seiner Vorgänger bezeichnet werden, wenn er sich die Grundsätze des neubelebten römischen Rechts zu eigen machte und dieselben in seiner oberitalienischen Politik so energisch zur Anwendung brachte. Unerhört aber und die Schranken des bisher Dagewesenen durchbrechend war es, wenn — als eigentliches Charakteristikum der staufisch-imperialistischen Politik — in einem zu Ende des Jahres 1161 verfaßten Berichte[4] des kaiserlichen Notars und Kapellans Burchard, eines Kölners, der von Reinald von Dassel in die Politik eingeführt war und noch 1178 in der Kanzlei amtierte,[5]) der Griechenkaiser, orientalische Herrscher, und die Könige von Ungarn, Spanien und Frankreich als ‚reguli' bezeichnet werden, die gegen ihren Herrn, den römischen Kaiser, agitieren. In gleicher Weise werden in der berühmten Rede Friedrichs I. auf dem Reichstag zu Dôle (7. September 1162) die Könige von England, Frankreich, Spanien und Ungarn ‚provinciarum reges' genannt, und gewissermaßen um den Worten seines kaiserlichen Herrn und der neuen

---

[1]) Rahewini Gesta Frid. I imper. III, 6 (SS. rer. Germ. in usum schol. ed. G. Waitz[2] 1884, 136).

[2]) Ebenda III, 8 (S. 137).

[3]) Ebenda III, 7 (S. 136 f.).

[4]) H. Sudendorf, Registrum II, Berlin 1851, 134 ff.

[5]) P. Scheffer-Boichorst, Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins N. F. 4, 457.

staufischen Theorie Nachdruck zu verleihen, spricht auch Reinald von Dassel nochmals von ihnen als den ‚reges provinciales'.[1]) Überhaupt ist diese Bezeichnung der auswärtigen Könige, wie es scheint, ein fester Sprachgebrauch der staufischen Imperialisten gewesen, denn es wird uns überliefert,[2]) daß auch sonst Reinald den König Ludwig VII. von Frankreich spöttisch mit ‚regulus' bezeichnete, während Walthers ‚arme künege' diese Terminologie in deutscher Sprache wiederzugeben scheinen.[3])

Daß hinter solchen weltherrschaftlichen Forderungen, falls sie nicht der Lächerlichkeit und dem Gespött anheimfallen sollten, eine überragende Persönlichkeit stehen mußte, ist klar. Und die war Friedrich. Gewinnend als Mensch, tüchtig als Herrscher des Friedens, wie erprobt als Feldherr, war er zugleich der Mann, dessen diplomatische Meisterschaft sich auch der kompliziertesten Lage gewachsen zeigte, der es verstand, stets den rechten Augenblick zum Handeln zu erfassen. Zäh festhaltend an seinen Idealen und, wenn es sein mußte, rücksichtslos durchgreifend, war es ihm jedoch auch gegeben, sich weise Beschränkung aufzuerlegen, sobald sie geboten war. Denn immer mehr wich die ungestüme Tatkraft und Leidenschaftlichkeit seiner früheren Jahre, zweifelsohne durch Reinalds Feuergeist geschürt und genährt, einer weisen Selbstbeherrschung, die den Kern von Friedrichs Persönlichkeit ausmacht. Nur mit solchen Eigenschaften hat er seine Lebenserfolge erreichen können, nur durch sie hat er auch auf seine Zeitgenossen, die ihm den Beinamen eines „Großen" keineswegs versagten,[4]) einen tiefen Eindruck gemacht und das Kaisertum zu so imponierendem Glanze gebracht.

Er hat trotz der mit Recht von der Kurie erhobenen Hoheitsansprüche 1164 die Lehnsoberhoheit über Sardinien,

[1]) Saxo Crammaticus 14. M. G. H. SS. XXIX, 114.

[2]) Joannis Saresb. opera omnia ed. I. A. Giles, Oxford 1848, ep. 189 (S. 332).

[3]) Nach der wohl allgemein anerkannten, unabhängig voneinander aufgestellten Hypothese von Burdach und Roethe.

[4]) Annal. Mellic. 1192. M. G. H. SS. IX, 505. Aegidii Aureavallens. gesta episc. Leod. III, 46. M. G. H. SS. XXV, 115. Willelmi Brittonis gest. Franc. M. G. H. SS. XXVI, 305.

das er zum Königreich erhob, dem römischen Reich hinzugewonnen.[1]) Er hat 1181 vor Lübeck den Fürsten Kasimir und Bogislaw von Pommern den Herzogstitel verliehen und sie, die früher zum Herzoge von Sachsen in einem losen Lehnsverbande standen, durch Belehnung mit der Fahne zu Fürsten des Reiches gemacht.[2]) Den jungen König Philipp II. August von Frankreich hat er zugunsten seines Schützlings und Lehnsmannes Philipp von Flandern durch eine energische Drohung[3]) im Zaume gehalten, ja, er hatte nicht übel Lust, Frankreich zu bekriegen und zu unterwerfen,[4]) und noch wochen- und monatelang hat eine gewitterschwangere Atmosphäre auf jenen Grenzgegenden gelagert. Durch seine weitschauende Heiratspolitik suchte Friedrich den Kreis seiner Herrschaft zu befestigen oder zu erweitern, und besonders die Vermählung seines jugendlichen Sohnes und Nachfolgers Heinrich VI. mit Konstanze, der Erbin des sizilischen Reiches (1186), muß als ein glänzender Triumph seiner Weltpolitik angesehen werden. Und nicht minder bedeutungsvoll ist es, wenn er seinen alten Plan, die Erblichkeit der Kaiserkrone für das staufische Haus zu erlangen, schließlich dennoch durchsetzte und nur sein vorzeitiger Tod es verhinderte, daß die Welt von neuem Vater und Sohn als vom Papste gekrönte römische Kaiser nebeneinander sah.

Es liegt jenseits unserer Aufgabe, Friedrichs Politik gegenüber dem Papsttum hier im einzelnen zu zeichnen. Nur soviel muß betont werden, daß er von dem, was er von Anfang an vertreten hat und das in den energischen Erklärungen auf dem Besançoner Reichstag und den kaiserlichen Rundschreiben deutlich und mit Nachdruck hervortritt, keinen Schritt zurückgewichen ist: ihm stand die Unabhängigkeit des Kaisertums vom Papsttum nach wie vor fest. Und mochten auch die umgekehrten und erst durch die Leidenschaft des

---

[1]) H. Prutz, Kaiser Friedrich I. I, Danzig 1871, 350 ff. 358.

[2]) R. Usinger, Deutsch-dänische Geschichte 1189—1227. Berlin 1863, 53.

[3]) Sigeb. Cont. Aquic. 1182. M. G. H. SS. VI, 420.

[4]) H. Prutz, Kaiser Friedrich I. III, Danzig 1874, 174 f. 182.

Kampfes — besonders unter dem Einfluß Reinalds von Dassel — heraufbeschworenen Bestrebungen, das Papsttum vom Kaisertum abhängig zu machen,[1]) ihrerseits gescheitert sein, das steht fest: Im Frieden von Venedig sprach Friedrich es Alexander III. gegenüber offen und deutlich aus, daß die kaiserliche Majestät vom König der Könige auf Erden eingesetzt sei und Gott ihn auf den Thron des römischen Reiches erhoben habe.[2])

War also im Venediger Frieden die Gleichberechtigung von Kaisertum und Papsttum prinzipiell festgelegt, so sind doch die letzten Lebensjahre Friedrichs und ihre Erfolge dazu angetan, die Macht des Kaisertums eindringlicher vor Augen zu stellen, als die des Papsttums. Denn zeigte sich dieses einerseits bereit, auf der ganzen Linie nachzugeben, so kommt andrerseits in dem Entschluß Friedrichs, an die Spitze des dritten Kreuzzuges zu treten und denselben persönlich zu leiten, genügend zum Ausdruck, daß das Kaisertum tatsächlich das erreicht hatte, was das staufische Reichsprogramm und Friedrich als sein Vertreter vornehmlich angestrebt hatten: das dominium mundi. Friedrich zog als Gottesstreiter an der Spitze der Christenheit in den Kampf gegen die Ungläubigen. Stolz und im Gefühl seiner Herrschermacht — und das ist bezeichnend für den Gedankenkreis, der auch jetzt noch sein Inneres beschäftigt — beansprucht er die Länder des alten Römerreichs und verlangt von Saladin deren Räumung: „Du willst leugnen, daß Aethiopien, Mauretanien, Persien, Syrien, Parthien, wo unser Marcus Crassus seine Siegesbahn beendete, daß Judäa, Samaria, Arabien, Chaldäa und Aegypten, wo Antonius, unwürdig seines Ruhmes, der

[1]) Gekennzeichnet sind diese Bestrebungen etwa durch den Brief, in dem Friedrich als Zeichen der Überordnung seinen Namen vor den des Papstes stellen läßt und ihn mit geringschätzigem „Du“ anredet (Rahewin IV, 21, Schulausgabe S. 207), seinen letzten Brief an Hadrian IV., in dem er seine Theorie offiziell ausspricht (Sigeb. Cont. Aquic. 1157. M. G. H. SS. VI, 408), seine Rede auf dem Konzil zu Pavia (M. G. H. LL. II, 121) und symbolisiert in der Kanonisation Karls des Großen.

[2]) M. G. H. Constitutiones et Acta Publica I, S. 371 f.

Liebe der Kleopatra diente, daß Armenien und all' die anderen unzähligen Ländermassen unserer Herrschaft unterworfen sind?“ [1]) Die serbischen Großgrafen Nemanja und Kazimer sind bereit, ihre Gebiete aus der Hand des Kaisers zu Lehen zu nehmen,[2]) Leo II. im fernen Armenien nicht minder.[3]) Die Griechen werden von jämmerlicher Angst befallen, Friedrich könnte ihr Land unter seine Botmäßigkeit zwingen, und tatsächlich hat er bei ihrem Mißtrauen und ihrer Hinterlist einen Augenblick daran gedacht, sodaß ihn nur der Gedanke an sein Kreuzzugsgelübde von der Ausführung abhielt,[4]) bis der jähe Tod ihn endgültig dahinraffte.

Es ist nicht zu verkennen, daß die Regierung Friedrichs I. trotz grundlegender Verschiedenheiten eine gewisse Ähnlichkeit mit den Gedanken und Tendenzen Ottos III. aufweist, und es scheint sich zu lohnen, derselben nachzugehen. Wir haben gesehen, daß sowohl zur Zeit Ottos III. als zu der des großen Staufers der Weltherrschaftsgedanke unverhältnismäßig stärker und nachhaltiger hervortritt als unter ihren Vorgängern, und wir glauben nachgewiesen zu haben, daß die Wurzeln dieser Weltherrschaftstendenzen hier wie dort nicht allein in einer persönlichen Neigung und Vorliebe der kaiserlichen Herrscher zu suchen, sondern ebensosehr bedingt sind durch Einflüsse aus Byzanz und lebhafte Reminiszenzen an das Altrömertum, die sich hier im Wiederaufleben des römischen Rechts, dort in der Rezeption klassischer Bildungselemente äußerten. Wenn sich dennoch aber die weltherrschaftlichen Bestrebungen zu den verschiedenen Zeiten in ganz verschiedener Weise und Wucht äußerten, so liegt das zum Teil daran, daß die Zeit Ottos III. die gewaltigen Gegensätze zwischen Papsttum und Kaisertum einerseits, die nationalen Unterschiede andrerseits gar nicht oder doch wenigstens nicht annähernd so kannte als die Friedrich Barbarossas.

---

[1]) Chronica Rog. de Hov., pars posterior, ed. by William Stubbs, II, London 1896, 357.

[2]) H. Prutz, Kaiser Friedrich I. III, Danzig 1874, 327.

[3]) Ebenda S. 348.

[4]) J. F. Böhmer, Acta imperii selecta. Innsbruck 1870, 152.

Hier wie dort wurde das dominium mundi angestrebt, weil man sich als Nachfolger der altrömischen Imperatoren fühlte und betrachtet wissen wollte. Und zwar haben Otto III. sowohl als Friedrich I., um ihren Zeitgenossen ihr Streben nach Weltherrschaft eindringlicher vor Augen zu stellen, an Karl den Großen anzuknüpfen und ihn als ihr Ideal hinzustellen gesucht: Otto durch seine wundersame Wallfahrt an das Grab des großen Franken, Friedrich durch seine feierliche Kanonisation. Nur ist der Unterschied der, daß der schwärmerisch-phantastische Sachsenkaiser seinen Bestrebungen einen ebenso schwärmerischen und unklaren Ausdruck verlieh, als der Staufer, ganz realistisch gerichtet, das Zeitbewußtsein für seinen großen Vorgänger zu entflammen und dieses Moment politisch zu verwerten wußte.

Wir haben neben einer gewissen religiösen Spannung, die die Regierungsjahre beider Herrscher erfüllt, ein letztes eigentümliches Merkmal einer gleichen Konstellation. Otto III. wie Friedrich I. sind in ihren Bestrebungen beeinflußt und geleitet von bedeutenden, eng mit ihnen verbundenen Persönlichkeiten, jener durch Gerbert von Aurillac, dieser von Reinald von Dassel. Leider gestatten die nur spärlich fließenden Quellen kein annähernd sicheres Urteil, inwieweit sich dieser Einfluß der Paladine auf ihre kaiserlichen Herren erstreckt, wo er beginnt, wo er sich endet. Das jedoch steht fest, daß er hier wie dort außerordentlich groß gewesen ist und der Historiker die beiden Kaiser nicht nennt, ohne an ihre großen Staatsmänner zu denken.

Solchen Ähnlichkeiten, wie wir sie soeben herauszuarbeiten versuchten, stehen auf der anderen Seite Momente entgegen, die das Kaisertum der beiden Herrscher aufs schärfste kontrastieren lassen. Und zwar ist dafür naturgemäß der lange Zeitraum von anderthalb Jahrhunderten maßgebend gewesen, der die beiden Herrscher voneinander trennt. Denn indem derselbe zum großen Teil erfüllt ist von dem gewaltigen kirchenpolitischen Streit zwischen Kaisertum und Papsttum, sind gerade hier dem Kaisertum Friedrichs I. Voraussetzungen gegeben, die dasjenige Ottos III. nicht kennt.

Es ist schon früher ausgesprochen, daß in dem Kaisertum Ottos III. die beiden Elemente, die der Idee des dominium mundi zugrunde liegen, sich in gleich starkem Maße wirksam zeigen, daß das innige Verhältnis zwischen Otto III. und Sylvester II. und das daraus entstandene Kondominium zwischen Papsttum und Kaisertum diesem den Stempel einer Oberherrschaft über sämtliche Fürsten der Welt, einer universalen Schirmherrschaft über die gesamte Christenheit aufdrückt. Indessen kommt es dabei dem Kaiser nicht darauf an, nun auch tatsächlich alle Fürsten unter seine Macht zu zwingen und sie unmittelbar zu beherrschen, sondern es genügt ihm, als ihr oberster Herr anerkannt zu werden, während er sich tiefere Eingriffe in ihre Rechte nicht einfallen läßt. Es ist demnach mehr ein Freundschafts- als ein Herrschaftsverhältnis, in dem der Kaiser zu den einzelnen Herrschern steht, ein dominium mehr theoretisch als praktisch.

Ganz anders das Kaisertum Friedrichs! Dasselbe hat zur Voraussetzung, daß in dem langen Kampfe zwischen Papsttum und Kaisertum das christliche Moment des Weltherrschaftsgedankens hinter dem römischen zurücktritt, daß es dadurch der altrömischen Zeit viel näher kommt und in der Tat eine Weltmonarchie anstrebt, wie sie das alte Kaiserreich gewesen ist. Dabei ist es selbstverständlich, daß der Kaiser theoretisch dominus mundi ist. Aber damit begnügt er sich nicht. Er will darüber hinaus, daß sämtliche Herrscher der Erde seiner unmittelbaren Herrschaft unterworfen sind, daß sie als Zeichen ihrer Abhängigkeit ihr Land von ihm zu Lehen nehmen und so gewissermaßen Könige von des römischen Kaisers Gnaden sind. Er will vor allem auch, daß nicht nur die Deutschland benachbarten Vasallenstaaten wie Ungarn, Polen und Dänemark in diese Stellung gebracht werden, sondern er will auch als Herr von England, Frankreich, Griechenland, ja, der ganzen Welt anerkannt und geachtet werden. Erst die gesamte Masse dieser Länder macht das Imperium aus; jedes einzelne ist nur eine Provinz, die von einem ‚regulus' beherrscht wird. Sie alle aber gehorchen dem einen römischen Kaiser und König.

Wenn sich damit also der Weltherrschaftsgedanke der beiden Herrscher nicht unwesentlich von einander unterscheidet und das staufische Reichsprogramm die Ansprüche der Vorzeit gewissermaßen potenziert und bis ins Unbegrenzte steigert, so gewinnen wir in der Deutschheit des staufischen Reichsbegriffs ein neues Moment, durch das sich Ottos III. Gedanken von denen Friedrichs I. unterscheiden. Der junge Sachsenkaiser hat das, was er aus der theoretischen Beschäftigung mit dem klassischen Altertum gewonnen hatte, ohne weiteres auf die Praxis zu übertragen gesucht, obgleich für ein solches Beginnen alle Voraussetzungen fehlten. Er glaubte die alte Zeit plötzlich und unvorbereitet wieder ins Leben rufen zu können und bedachte nicht, daß ein Kaiserreich, dessen ganzes Wesen und Sein auf Deutschland beruhte, unmöglich seinen Mittel- und Schwerpunkt in Italien und Rom haben konnte. Er sah nicht voraus, daß sich das deutsche Volk, während die Italiener nichts für ihn empfanden, sich durch seine dem romanischen Element freundlichen Bestrebungen abgestoßen fühlten und an ihrem Widerwillen, an ihrer Opposition alle seine Pläne scheitern mußten. So steht er denn da, allein und ohne sichere Stütze, als ein großer Einsamer, dessen Kaisertum eine ganz persönliche Färbung zeigt, während seine hohen Ziele und Wünsche beinahe in der Luft schweben. Friedrich Barbarossa dagegen hat das, was mehrere Generationen vorbereitet hatten, was eine lange Zeit langsam hatte heranreifen lassen, konsequent zusammengefaßt und bis zur höchsten Staffel fortgeführt. Er hatte einen Grund, auf dem er bauen konnte. Und dieser war das deutsche Volk. Mit ihm steht und fällt sein Kaisertum. Er hat die Masse des Volkes hinter sich; es steht treu zu ihm. Denn die Ideen, die er verficht, liegen tief im Zeitbewußtsein. Das staufische Imperium ist das politische Ideal des deutschen Volkes,[1]) Weltherrschaft sein nationaler Beruf.[2])

[1]) H. Bloch, Die staufischen Kaiserwahlen und die Entstehung des Kurfürstentums. Leipzig und Berlin 1911, 15.

[2]) K. Hampe, Deutsche Kaisergeschichte in der Zeit der Salier und Staufer, Leipzig[2] 1912, 194.

Mit der kurzen Regierung Heinrichs VI. erreichen dann die Bestrebungen, das römische Weltreich wieder aufzurichten, die höchste Staffel. Und wenn einmal dieses Ideal, nach dem die glänzende Reihe unserer deutschen Kaiser des Mittelalters fast ohne Ausnahme gestrebt, der Verwirklichung nahe war, so war es unter Heinrich VI. Und kein Geringerer als Konrad von Querfurt verleiht dem Ausdruck, wenn er an Hartbert, den Vorsteher der Hildesheimer Kirche, schreibt:[1]) durch die Fügung des allmächtigen Gottes erstrecke sich die kaiserliche Herrschaft so weit, daß er das, was er einstmals auf der Schulbank nur im Abbild dargereicht erhielt, jetzt von Angesicht zu Angesicht sehe und die Grenzen des deutschen Herrschaftsgebietes nicht mehr zu überschreiten brauche, um alles das zu erblicken, mit dessen Beschreibung die Dichter sich so gern und viel beschäftigten.

Es ist richtig, daß Heinrich VI. den Plan Apulien zu erobern keinen Augenblick aus den Augen verlor und alle seine Maßnahmen die Rücksicht auf seine sizilischen Pläne verraten.[2]) Ebenso richtig ist es, daß diese Bestrebungen nur die Grundlage und Vorbedingung für seinen größeren Plan sind, alle Völker in dem einen Imperium Romanum zusammenzufassen. Denn nicht nur war er ja in jenen gesteigerten imperialistischen Anschauungen seiner Zeit und Umgebung groß geworden, sondern vor allem ist doch auch sein unermeßlicher Ehrgeiz dazu angetan, die Wiederherstellung des römischen Weltreiches „als die innerste und mächtigste Triebfeder seines jugendkräftigen Geistes“[3]) erscheinen zu lassen. Die Mittel zur Erreichung dieses Zieles hat er genommen, wie sie kamen. Irgendwelche Bedenken hat er nicht gekannt; sondern rücksichtslos wie er war, wies er auch anfechtbare Mittel nicht von der Hand, sobald sie ihm den

---

[1]) Arnold von Lübeck V, 19. M. G. H. SS. XXI, 193.

[2]) Das weist die Berl. Diss. von H. Bloch, Forschungen zur Politik Kaiser Heinrichs VI. in den Jahren 1191—1194 (ganz abgedruckt Berlin 1892) in scharfsinniger Weise nach.

[3]) Th. Toeche, Jahrbücher der deutschen Geschichte: Kaiser Heinrich VI. Leipzig 1867, 358.

gewünschten Erfolg zu versprechen schienen. Hat er doch versucht, den ihm unbequemen Franzosenkönig aufzuheben.[1]) Und schon seine Zeitgenossen haben sich zugeraunt, er habe ein Ausschreiben erlassen, um sich des heimkehrenden Engländers zu bemächtigen.[2]) Nichts aber ist geeigneter, ein Bild von dem kühlen Rechner zu vermitteln als jenes Löwenherz-Drama, in dem ihm zum ersten Mal Gelegenheit geboten ward, die Ausführbarkeit seiner höchstgesteckten Ziele zu erproben. Und da ist es denn geradezu erstaunlich zu sehen, wie sich der Plan, den Engländer zu seinem Lehnsmann herabzudrücken und so seinen Absichten dienstbar zu machen, wie ein roter Faden durch die langwierigen Verhandlungen hinzieht. Schon der Würzburger Vertrag (Februar 1193) läßt dies deutlich hervortreten. Und gerade er ist um so geeigneter uns in den Ideenkreis Heinrichs einzuführen, als er hier ohne Rücksicht auf seinen königlichen Gefangenen, die fürstlichen Gegner in Deutschland und die öffentliche Meinung frei äußerte, worauf sein Sinnen gerichtet war. Er hat deshalb programmatische Bedeutung. Richard soll, so lauten die Bestimmungen,[3]) außer der Lösegeldsumme von 100000 Mark noch 50 segelfertige Kriegsschiffe und als Kämpfer auf denselben 100 Ritter und 50 Bogenschützen stellen. Das sollte Englands Hilfe sein auf einem erneuten Zuge gegen Apulien, für den man auch Richards persönliche Teilnahme mit weiteren 100 Rittern und 50 Bogenschützen zu gewinnen hoffte.

Die Motive, die zu solchen Forderungen drängten, sind klar. Einerseits brauchte Heinrich Geld und maritime Unterstützung zu einem neuen italienischen Feldzug; andrerseits aber wurde der englische König, sobald er Heeresfolge versprach, sogleich als kaiserlicher Lehnsmann gekennzeichnet. Und daß Heinrich ihn von vornherein zu einem solchen stempeln wollte, beweisen die weiteren Maßnahmen gegen

---

[1]) Ebenda S. 255.

[2]) Chron. Richardi Divisiensis ed. Stevenson, London 1838, 75.

[3]) Toeche, S. 262. K. A. Kneller, Des Richard Löwenherz deutsche Gefangenschaft (1192—1194). Freiburg 1893, 34 f.

ihn. Denn einzig und allein auf Grund seiner Stellung als Oberlehnsherr über alle Könige und Fürsten der Welt konnte er sich das Recht zuschreiben, Englands König vor seinen Richterstuhl zu ziehen und über ihm zu Gericht zu sitzen, wie er es auf dem Speirer Reichstag (März 1193) getan hat. Und nur um dieser idealen Würde des Kaisertums Ausdruck zu verleihen, hat er auch an äußerer Pracht alles aufgeboten, was ihm zu Gebote stand.

Es ist für unsere Untersuchung gleichgültig, ob Richard Löwenherz auf Sizilien reichsfeindliche Politik betrieb, ob in der Tat „der Plan einer engen Verbindung Englands mit Sizilien in seinem Kopfe spukte“ und ob er im Bunde mit Heinrich dem Löwen und Tankred von Lecce jemals einen Weltherrschaftsgedanken gefaßt hat. Entscheidend für uns ist, daß Heinrich VI. als der Träger des aufs höchste gesteigerten Ideals vom allumfassenden Kaisertum jeden Erfolg, um den seine Gegner sich mühten und den sie tatsächlich erreichten, als gegen seine Weltherrschaft gerichtet ansah. Und nur deshalb bezeichnet er Richard in seinem Brief an Philipp von Frankreich[1]) als den ‚inimicus imperii nostri‘, und eben nur deshalb befindet sich unter den Anklagepunkten,[2]) die er auf jenem Speirer Reichstag dem stolzen Engländer zur Last legte, auch dessen Verhalten auf Sizilien.

Tritt hier also Heinrich unverkennbar als Vertreter des staufischen Reichsgedankens auf, so lassen die weiteren Verhandlungen diese Tendenz nicht immer so deutlich hervortreten, da sie durch Rücksichtnahme sowohl auf die öffentliche Meinung, als vor allem auf die sich im April 1193 zuspitzende politische Lage starken Schwankungen unterworfen und nur zu sehr von diesen Rücksichten bedingt sind. Um so charakteristischer ist es daher, daß Heinrichs diplomatische Meisterschaft und unerschütterliche Zähigkeit am Schlusse dennoch den Sieg voll und ganz davongetragen hat. Der

---

[1]) Roger de Hoveden M. G. H. SS. XXVII, 159.

[2]) K. A. Kneller S. 42.

Reichstag zu Mainz am 4. Februar 1194[1]) brachte die Entscheidung. Im Angesichte der englischen und deutschen Fürsten beugte sich der König vor dem Thron seines Gegners, erklärte, daß er sich seiner königlichen Würde und Rechte begebe, und überreichte dem Kaiser als Zeichen des Verzichtes seinen Königshut. Wie es vorher verabredet war, belehnte ihn Heinrich unmittelbar darauf durch Überreichung eines goldenen Doppelkreuzes mit dem Königreich England. Richard gelobte es als Lehen vom Kaiser zu tragen und versprach, einen Jahreszins von 500 Pfund Sterling zu entrichten. Eine Urkunde, von seiner eignen Hand unterzeichnet, sollte das neue Rechtsverhältnis der Nachwelt überliefern. Ebenso wurde von allen Untertanen des englischen Reiches der Eid der Treue gefordert und der ganzen Christenheit durch ein kaiserliches Schreiben Kenntnis von diesem wichtigen Ereignis gegeben.[2])

Es muß ausdrücklich hervorgehoben werden, daß diesem Akt trotz des Druckes, der den gefangenen König schließlich zum Nachgeben zwang, volle rechtliche Gültigkeit zuzusprechen ist. Nicht nur Heinrich VI. und die deutschen Fürsten haben dementsprechend gehandelt. Auch im Ausland ist dem Akt seine Anerkennung nicht versagt worden. Man sucht in den Quellen vergebens nach einem Protest, der dem Kaiser das Recht abstreitet, England unter seine Oberhoheit zu beugen. Wogegen sich die öffentliche Meinung aufbäumte, das waren die Mittel, die von Heinrich zur Erlangung seines Zieles ohne Bedenken gebraucht waren. Daß der Pilger, dem in der gesamten Christenheit freies Geleite zustand, gefangen genommen war, das erregte das gesamte Abendland.[3]) Daß der Kaiser diesem Unrecht noch die Erpressung eines ungeheuren Lösegeldes hinzufügte, das weckte vor allem bei den Engländern, die ja dafür bluten mußten, ungestüme Kund-

---

[1]) Gesichert sind Ort und Datum durch Blochs Untersuchungen S. 100 ff.

[2]) Über den Belehnungsakt s. Toeche S. 269. Kneller S. 85 f.

[3]) Belege bei Toeche S. 272 f., Kneller S. 58 f.

gebungen.[1]) Und daß endlich ein Termin zur Befreiung Richards nach dem anderen verstrich, ohne daß diese erfolgte, brachte dem Kaiser und seinen Deutschen wohl den Vorwurf der Treulosigkeit ein.[2]) Der Akt der Belehnung dagegen hat durchaus keinen Sturm der Entrüstung durch Europa gejagt. Für uns nur ein neuer Beweis, wie die gesamte abendländische Welt von der Idee infiziert war. Höchstens in England hat man dem Ereignis, soweit man es nicht in auffallender Weise verschwieg, die Rechtskraft abgesprochen. Aber diese englischen Stimmen beweisen ebenso wie etwa jener nationale Protest, wie er in der Krönung Richards[3]) zum Ausdruck kam, nur, daß die Flammen des Nationalgefühls bereits höher schlugen, als der Idee des dominium mundi gut war. Er ist ein hübsches Gegenstück zu dem bekannten, bereits beträchtliche Zeit zurückliegenden Ausspruch Johanns von Salisbury:[4]) „Wer hat die Deutschen zu Richtern der Völker gemacht, wer hat diesen plumpen und wilden Menschen das Recht gegeben, nach Willkür einen Herrn über die Häupter des Menschengeschlechts zu setzen?“ Aber daß auch diese Kreise, die da zur Krönung gedrängt hatten, stark unter dem Banne der Idee standen und dem Akt des Mainzer Reichstages eine gewisse rechtliche Bedeutung dennoch nicht absprechen konnten, beweist eben schon der Protest.

Viel durchschlagender aber als alle diese negativen Beweise ist der Umstand, daß sich unter den englischen Schriftstellern, die sich zu dem Akt äußern, sogar eine — und nicht die unbedeutendste — Stimme findet, die offen zugibt: Richard überreichte dem Kaiser sein Königreich ‚sicut universorum domino‘.[5]) Und daß Roger mit einer solchen Anschauung nicht allein stand, illustriert wohl am besten die Haltung Richards selbst. Und da ist denn zu konstatieren, daß er

[1]) Belege bei Kneller S. 64 f.
[2]) Wilh. Neuburg. hist. Anglic. M. G. H. SS. XXVII, 245.
[3]) Quellennachweise bei Toeche S. 269. Kneller S. 89.
[4]) J. P. Migne, Patrologiae cursus completus 199 (1855), 59 B.
[5]) Roger de Hoveden M. G. H. SS. XXVII, 160.

sich wenigstens durch die Belehnung gebunden fühlte und demgemäß als Lehnsmann des Kaisers auftrat. Eine solche Auffassung hatte er schon während der Gefangenschaft deutlich dadurch offenbart, daß er gerade in diesem Punkte seinem Gegner nicht nachgeben wollte, sondern sich zehn volle Monate hindurch mit zäher Standhaftigkeit solchen Plänen desselben widersetzte. Das brachte er von neuem zum Ausdruck, als er an jenem 17. April 1194 von den englischen Großen zur Krönung gedrängt wurde. Denn es wird ausdrücklich überliefert,[1]) daß er erst nach anfänglichem Widerstreben dem Wunsche der Großen nachgab. Und auch seine späteren Maßnahmen stehen, obgleich man ihm Konsequenz sonst nicht gerade nachsagen kann, hiermit in vollem Einklang. Denn er hat nicht nur auf kaiserliche Befehle, die ihm jede selbständige Politik unterbanden, als gehorsamer Lehnsmann reagiert, sondern auch noch nach dem Tode des furchtbaren Gegners sich auf Aufforderung der deutschen Fürsten zur Teilnahme an der deutschen Wahl bereitfinden lassen.

Auch der Plan, Richard mit dem Arelat und der Lehnshoheit über Aragon zu belehnen, weist auf Heinrichs VI. weltherrschaftliche Tendenzen hin. Denn nicht nur erhielt des Kaisers Majestät über souveräne Fürsten dadurch zweifelsohne neuen Glanz, sondern es scheint[2]) dieser Gedanke vor allem eine Aushülfemaßregel gewesen zu sein, den Engländer dennoch zum Lehnsmann herabzudrücken, als das höhere Ziel, das Königreich England als Lehen zu vergeben, die geringste Aussicht auf Erfolg hatte. Das Kapitel von Canterbury ermahnt Heinrich mit dem stolzen Wort, eine Person zum Erzbischof zu wählen, die nächst Gott ihm genehm und ergeben sei.[3]) Seinem königlichen Lehnsmann schickt er im Sommer 1195 eine große goldene Krone und befiehlt ihm bei seiner Lehnspflicht den Krieg mit Frankreich, der eben durch einen Waffenstillstand unterbrochen war, zu

[1]) Toeche S. 269, Kneller S. 89.

[2]) Ich folge hierin einer Hypothese Blochs in seiner Diss. S. 73.

[3]) Toeche S. 270.

erneuern und ohne seine Genehmigung nicht zu beenden.[1]) Im November desselben Jahres versagt er dem Vertrag der beiden Westmächte seine Zustimmung und verwirft ihn.[2]) Und hatte Heinrich vorher mit Vorliebe den Schiedsrichter zwischen England und Frankreich spielen wollen,[3]) so entscheidet er hier tatsächlich durch herrische und selbstbewußte Befehle über ihre Politik. Denn beide Mächte haben ihm gehorcht.

Einen ähnlichen Ton hatte er dem französischen König gegenüber bereits vorher angeschlagen. Als dieser nämlich 1193 den gefangenen Engländer zu schikanieren suchte, ließ Heinrich ihm sagen, er werde jede Beunruhigung Richards als gegen seine kaiserliche Majestät gerichtet ansehen.[4]) Ebenso forderte er 1194 im Verein mit den deutschen Reichsfürsten Philipp August und Johann ohne Land energisch auf, die gesamten Besitzungen, die ihnen die Zeit von Richards Gefangenschaft eingebracht habe, sofort herauszugeben; et nisi fecerint, scirent pro certo, quod ipsi iuvarent regem Anglie pro posse suo ad recuperandum omne quod amiserat.[5]) Und hatte Heinrich schon im Jahre 1191 daran gedacht, den Franzosenkönig aufzunehmen, so sprach er es nach der Eroberung des normannischen Reiches offen und unverhohlen aus, er werde auch Frankreichs König zur Lehnshuldigung zwingen.[6])

Bekannt sind seine weiteren Entwürfe zur Weltherrschaft:[7]) er denkt daran, Kastilien zu gewinnen, das schon in den Gesichtskreis der väterlichen Heiratspolitik getreten war;

---

[1]) Roger de Hoveden M. G. H. SS. XXVII, 172. Toeche S. 359. Scheffer-Boichorst, F. z. d. G. 8 (1868), 499.

[2]) Roger de Hoveden M. G. H. SS. XXVII, 173. Toeche S. 360. Scheffer-Boichorst S. 499 f.

[3]) Scheffer-Boichorst S. 492; 494.

[4]) Roger de Hoveden M. G. H. SS. XXVII, 161. Über die Datierung vgl. Scheffer-Boichorst S. 492.

[5]) Roger de Hoveden M. G. H. SS. XXVII, 168.

[6]) Toeche S. 359. Scheffer-Boichorst S. 498 f.

[7]) Kurz und präzise sind seine weltherrschaftlichen Bestrebungen zusammengefaßt in Hampes wundervollem Buch[2], S. 194 ff.

er treibt die Genuesen an, sich Aragons zu bemächtigen, um auch dieses Land seiner kaiserlichen Majestät unterworfen zu sehen;[1]) er beabsichtigt, der traurigen Wirtschaft im Oströmerreich mit kraftvoller Hand ein Ende zu machen und weiß sich auch hier rechtskräftige Ansprüche zu verschaffen.

Nicht minder bekannt sind seine glänzenden Erfolge: dem zitternden Herrscher Ostroms drängt er unter gebieterischen Drohungen hohe Tributzahlungen auf; Nordafrika, Cypern, Antiochien, Syrien beugen sich seiner Oberhoheit; Leo von Armenien wird „durch Gottes und des römischen Reiches Gnaden König aller Armenier".[2]) Und als er dann im Begriff ist, an die Spitze des Kreuzzuges zu treten und sich ihm damit neue glänzende Aussichten für seine Orientpolitik eröffnen, da steht er auf der schwindelnden Höhe seiner Weltherrschaftspolitik, von der ihn sein vorzeitiger Tod jäh hinweggerissen hat.

Heinrich ist ein Weltherrscher ersten Ranges. Kein deutscher Herrscher vor ihm oder nach ihm hat ihn erreicht. Wie kaum einer hat er den ganzen Erdkreis unter seine Gewalt zu bringen gesucht. Voll Bewunderung und Schrecken vor so viel Macht haben schon seine Zeitgenossen auf ihn geblickt. Und was für ein Mann er war, das zeigt uns am besten eine zeitgenössische Charakteristik:[3]) „Wie der Herr aller Herrscher, wie der König der Könige trat er mit seinen Forderungen auf. Im Geiste dachte er an die Cäsaren Antonius und Augustus, trachtete verlangend nach ihrem Reich und sprach beinahe wie Alexander: dieses und jenes, alles ist mein."

Erst unter Heinrich VI. ist das Kaiserreich im vollen Sinne des Wortes ein Weltreich geworden. Und indem es als solches der altrömischen Zeit am nächsten kommt, trägt es mit dieser den weiteren gemeinsamen Zug, daß sein politischer Schwerpunkt mit aller Entschiedenheit vom deutschen

[1]) Otoboni Ann. M. G. H. SS. XVIII, 112.

[2]) K. Burdach, Der mythische und der geschichtliche Walther. Deutsche Rundschau, Oktober und November 1902, S. 60.

[3]) Nicetas 306 und 309. Nach Toeche S. 364 und 501.

Mutterboden hinweg an das Mittelmeer gravitiert. Das Kaisertum ist unter Heinrich nicht mehr wie früher eine deutsche Machtstellung über Mitteleuropa, nicht mehr das auf deutsch-nationaler Grundlage universalistisch gerichtete Kaiserreich seines Vaters, sondern ein wahrhaft römisch-universales Kaisertum mit energischen Tendenzen zum Mittelmeerbecken und zur Orientpolitik.

Heinrich hat diese Richtung nicht aus eigner Initiative eingeschlagen. Sie war vielmehr bereits angebahnt, indem das staufische Reichsprogramm mit seiner neuen imperialistischen Theorie einem schrankenlosen Universalismus huldigte, indem ferner Friedrich I. als sein Träger durch die Erwerbung Siziliens den Weg vorgezeichnet hatte, den der Sohn gegangen ist. Daß dieser Schritt im höchsten Grade verhängnisvoll gewesen ist,[1]) kann ernstlich nicht bestritten werden. Denn indem das Kaisertum in dem sizilischen Reiche eine neue Basis gewann, wurden die alten Bahnen verlassen, und man steuerte mit kolossaler Geschwindigkeit einer Richtung zu, die tatsächlich darin ihr Ziel gefunden hätte, daß „die deutsche Nation zur Magd eines italienisch gekennzeichneten Universalismus geworden wäre".[2])

Heinrich hat diesen Weg zu einem römischen Weltreich auf italienisch-sizilischer Grundlage mit Entschlossenheit betreten. Schon an der an sich unbedeutenden Tatsache, daß er seinem Sohn den beziehungsreichen Namen Friedrich Roger bestimmte, veranschaulicht es sich zur Genüge, wie stark seine weltherrschaftlichen Tendenzen beeinflußt und bestimmt sind durch die Rücksicht auf das sizilische Reich. Aber vielmehr noch als dieses Moment und die Aufnahme der normannisch-sizilischen Politik und die Erfolge, die er nach dieser Richtung zu verzeichnen hat, weiht uns sein Erbkaisertumsplan[3]) in seine Gedankenwelt ein. Ziel und Motiv desselben liegen

[1]) Das betont mit Recht J. Ficker, Deutsches Königtum und Kaisertum. Innsbruck 1862, 57 ff.

[2]) K. Lamprecht, Deutsche Geschichte III, Freiburg[2] 1904, 164.

[3]) Kurz und präzise ist derselbe charakterisiert von H. Bloch, Gött. gel. Anz. 1909, 379 f.

ausschließlich in der Stiftung eines Weltreiches.[1]) Um Sizilien und die Länder des regnum Romanum zu einer Einheit zusammenzufassen und alle Bestandteile der staufischen Herrschaft zu einem erblichen Weltreich zu verbinden, darum handelt es sich bei seiner Verfassungsreform. Zugunsten eines auf Rom gegründeten universalen Imperiums hat Heinrich versucht, die überkommene Verfassung des deutschen Königreiches umzustürzen.[2]) Ein Erbkaiser hätte nach seinem Willen das römische Weltreich beherrscht. Reichseinheit und Erbkaisertum, das sind die beiden Schlagwörter, die Heinrichs Ziele charakterisieren: das Erbkaisertum zugunsten seines staufischen Hauses, die Reichseinheit zugunsten des lange und sehnlichst erstrebten Weltreiches.

Ergebnisse.

Der Höhepunkt der weltherrschaftlichen Bestrebungen ist erreicht. In der Regierung Heinrichs VI. ist die Idee ihrer Verwirklichung am nächsten. Sein System ist das Ergebnis einer jahrhundertelangen Entwicklung, die in mannigfachen Phasen sich von der Zeit Ottos des Großen ununterbrochen fortsetzt. Otto I. hat mit der Zusammenfügung Italiens und Deutschlands sowie der Erwerbung der Kaiserkrone den Anfang gemacht. Aber da seine Weltstellung ausschließlich auf Eroberung beruht, ohne daß er dabei im wesentlichen gelenkt und geleitet worden wäre von der Idee des dominium mundi, so erschöpft sich der Inhalt seiner kaiserlichen Stellung der Idee nach in einem moralischen Übergewicht über die schwächeren Nachbarstaaten und einer Oberherrschaft über die Kirche. Die Idee des römischen Weltherrschers ist Otto fremd. Diese wird vielmehr erst wirksam, als nach der längeren Verbindung Italiens mit Deutschland, die die Zentralisationsbestrebungen der beiden jüngeren Ottonen noch fester zu gestalten suchen, Einflüsse aus Byzanz sowie solche einer bedeutsamen Renaissance

[1]) Toeche S. 398.
[2]) H. Bloch, Gött. gel. Anz. S. 365.

die Erinnerung an das altrömische Kaisertum wieder aufleben lassen und Otto III. sich diese Strömungen nutzbar macht. So entsteht sein genialer Gedanke der Weltherrschaft, der das römische Moment in gleich starkem Maße neben dem christlichen wirksam zeigt. Aber indem Otto dabei die Grundlage seiner Stellung verkennt und sein Kaisertum in Mißachtung gegen Deutschland und die Deutschen gewaltsam auf Italien und Rom zu gründen sucht, scheitert er. Und nur insofern ist seine Regierung fruchtbar, als sie positiv der nachfolgenden Zeit den Gedanken des römischen Weltherrschers übermittelt, negativ den endgültigen Beweis erbringt, daß nur auf deutscher Grundlage die Verwirklichung der Weltherrschaftsidee angestrebt werden kann.

Heinrich II. und seine Nachfolger haben dementsprechend ihre Stütze ganz und gar in Deutschland gesucht. Und nur dann glaubten sie auch Italiens sicher sein zu können, wenn sie zuvor das deutsche Element in Italien gebührend gestärkt und gekräftigt hatten. Ihre diesbezüglichen Maßnahmen haben Früchte gezeitigt, denn seit Konrad II. sind ernstliche nationale Versuche, die Verbindung mit Deutschland zu lösen, nicht mehr gemacht worden. Vielmehr ist gerade damals der Reichsbegriff, der Deutschland und Italien als staatsrechtliche Einheit in sich schloß, im Begriff sich durchzusetzen. Und nur die Erwerbung Burgunds erweiterte ihn, sodaß von da an das regnum Romanum Deutschland, Italien und Burgund als Einheit faßt.

Hand in Hand mit der Ausbildung dieses Reichsbegriffs geht die Entwicklung des deutschen Königs zum römischen, sodaß derselbe seit dem Ausgange der Salierzeit ausschließlich als römischer König erscheint. Auch in dieser Zeit sind weltherrschaftliche Tendenzen nachweisbar. Aber recht eigentlich bedeutsam werden sie erst, als sie im staufischen Reichsprogramm auf eine Formel gebracht und durch Persönlichkeiten wie Friedrich I. und Heinrich VI. nachdrücklich und wirksam vertreten werden.

Entstanden ist dasselbe unter bedeutsamen Einflüssen aus Byzanz und Italien, nachdem der große Gegensatz

zwischen Kaisertum und Papsttum einerseits, die durch die Vormachtstellung der Deutschen bedingte oder doch wenigstens beschleunigte nationale Sonderung andererseits den Boden lange vorbereitet hatten. Und indem es mit seiner kühnen Theorie von den ‚reges provinciales' die Abhängigkeit sämtlicher Fürsten der Welt von dem einen römischen Kaiser verficht, ist hier der Höhepunkt der weltherrschaftlichen Tendenzen erreicht. Friedrich I. und Heinrich VI. stehen als Weltherrscher unübertroffen da.

Denn während das Kaisertum zwar von Anfang an die erste weltliche Macht und der Vorkämpfer gegen jeden auswärtigen Feind war und damit die Idee der Gesamtheit repräsentierte, in seinem tatsächlichen Herrschaftsgebiet aber beschränkt war auf eine Machtstellung über Mitteleuropa, kommt das Kaisertum Friedrichs I. und Heinrichs VI. einer gewaltigen Weltmonarchie äußerst nahe.

Lebenslauf.

Geboren bin ich, Walter Rüsen, evangelisch-lutherischer Konfession und mecklenburgischer Staatsangehöriger, am 6. November 1892 zu Wismar in Mecklenburg-Schwerin. Nachdem ich auf privaten Vorbereitungsschulen meinen ersten Unterricht empfangen hatte, trat ich Ostern 1901 in die Sexta des Gymnasiums meiner Vaterstadt ein und verließ dasselbe Ostern 1910 mit dem Zeugnis der Reife. Ich studierte seitdem an den Universitäten Genf, Leipzig, Berlin und Halle vor allem Geschichte, Germanistik und Philosophie. Auch nahm ich in Halle an dem staatlichen Kursus zur Ausbildung von Turnlehrern teil und bestand die Turnlehrerprüfung am 12./14. März 1913. Dem examen rigorosum unterzog ich mich am 2. Juli desselben Jahres. Ich bin zur Zeit noch an der Universität Halle-Wittenberg immatrikuliert.

Allen hochverehrten Lehrern, die meine wissenschaftliche Ausbildung gefördert haben, auch an dieser Stelle zu danken, ist mir eine liebe und angenehme Pflicht. Mein besonderer Dank aber gebührt Herrn Geheimrat Lindner, der die vorliegende Arbeit anregte.